



Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.



# *Jahresrückblick 2020*



# *Inhaltsverzeichnis*

<b>Vorwort des Vorstandes</b>	<b>4</b>
<b>Der Bund der Steuerzahler</b>	<b>6</b>
Aufbau des Verbandes	7
<b>Das sind die Bilder 2020!</b>	<b>8</b>
Der Bund der Steuerzahler in Aktion	
<b>Das Wesentliche im Blick</b>	<b>10</b>
Der Bund der Steuerzahler in den Medien	
<b>Der BdSt im Gespräch</b>	<b>20</b>
<b>Aufgepasst</b>	<b>23</b>
Wir stehen an der Seite der Bürger und Betriebe	
Das Schwarzbuch: Die öffentliche Verschwendung 2020/21	24
Schwarzbuch digital	26
Steuermaßnahmen in der Corona-Krise	27
Arbeiten im Homeoffice	28
Der Soli muss für alle weg!	28
Neue Kassenbonpflicht	29
Längere Steuererklärungsfristen	29
Steuerfreibeträge und Pauschalen	30
Grundsteuerreform	30
Ehrenamt gestärkt	31
Verlustverrechnung bei Körperschaften	31
Mehr Service für die Bürger	31
Der BdSt-Tempocheck	32
Rentenbesteuerung	32
BdSt bringt Expertenmeinung ein	33
Eine Regierung, ein Standort!	33
Bundestagswahlrecht	34
Bundeshaushalt 2020	35
Falsche Weichen für Europa	36
25 Jahre Schuldenuhr	37
Sozialversicherungen in der Krise	38
<b>BdSt aktiv: Wir stehen an Ihrer Seite, wir bringen uns für Sie ein!</b>	<b>39</b>
BdSt-Musterverfahren	40
Stellungnahmen und Eingaben	42
Maßgeschneidert	44
Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER	45
Der BdSt digital	48
<b>Die Arbeitsgremien des BdSt</b>	<b>49</b>
Arbeitskreis Steuern	50
Arbeitskreis Haushalt	51
Arbeitskreis Arbeit und Soziales	52
Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	53
<b>Das Deutsche Steuerzahlerinstitut: Forschung für den BdSt</b>	<b>54</b>
<b>Die Bundesgeschäftsstelle</b>	<b>58</b>
<b>Die Mitgliedsverbände</b>	<b>61</b>

# Vorwort des Vorstandes

## Liebe Leserin, lieber Leser,

im Frühjahr erreichte uns die Corona Pandemie mit voller Wucht, ein erster Lockdown, die Bereitstellung von Hilfszahlungen in Milliardenhöhe, ein rasanter Anstieg der Staatsverschuldung und eine große Unsicherheit bei Bürgern und Betrieben waren die Folge. Das öffentliche Leben kam zum Stillstand. Nicht jedoch der Bund der Steuerzahler.

Die Corona-Krise und ihre wirtschaftlichen Folgen für Bürger und Betriebe hielten uns von Beginn an im Atem. Wie konnten Unternehmen die versprochenen Hilfszahlungen beantragen, welche Unterlagen mussten sie einreichen, was gab es zu beachten und welche steuerlichen Auswirkungen waren damit verbunden? Welche Pflichten ergeben sich aus dem Kurzarbeitergeld und welche Kosten können im Homeoffice und beim Homeschooling steuerlich geltend gemacht werden? Diese und weitere Fragen beantwortete der Bund der Steuerzahler für Bürger und Betriebe. Wir veröffentlichten entsprechende Hilfestellungen auf unseren Webseiten, in unseren Newslettern, in den sozialen Medien, gaben zahlreiche Webinare und führten unzählige Gespräche mit unseren Mitgliedern. Auch im Radio, TV und in den Printmedien gab der Bund der Steuerzahler Tipps und wichtige

Informationen für Bürger und Betriebe. Durch unsere schnellen und kompetenten Antworten waren wir ein gefragter Ansprechpartner und konnten Mitglieder, Bürger und Betriebe so direkt unterstützen. Zudem wurden unsere steuerlichen Service- und Informationsbroschüren stets dem aktuellen Rechtsstand angepasst, um alle Steuerzahler aktuell und umfassend in allen relevanten steuerlichen Aspekten zu informieren.

Gleichzeitig war unsere Expertise auf politischer Ebene erforderlich und gefragt. Nach einem erfreulichen Rückgang der Staatsverschuldung bis zum Frühjahr 2020 schoss die Verschuldung durch die Corona-Krise rasant in die Höhe. Der Bund der Steuerzahler war die einzige Organisation, die hinterfragte, ob der Anstieg der Staatsverschuldung in dieser Höhe notwendig war. Nur wir schauten genau hin, welche konkreten Maßnahmen mit den Corona-Hilfsgeldern finanziert werden. Wir deckten auf, dass die Politik die Verschuldung nutzte, um Projekte zu finanzieren, die mit der Corona-Krise und ihren Folgen nichts zu tun hatten. Nur wir prüften die Haushaltstitel und mahnten die Politik zur Einhaltung der Schuldenbremse. So ist der Bund der Steuerzahler ein kritischer Begleiter der Haushalts- und Finanzpolitik des Bundes und ein gefragter Experte in den Medien.

Selbstverständlich blieb der Bund der Steuerzahler auch seinen Kernthemen treu. Im Schwarzbuch 2020/2021 zeigten wir auf, an welchen Stellen der Staat sorglos mit dem Geld der Steuerzahler umgeht und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Verschwendung von Steuergeld wirksam einzudämmen. Mit unseren Musterverfahren setzten wir uns für mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung von Bürgern und Betrieben ein. Exemplarisch dafür stehen unsere Musterverfahren zum Abbau des Solidaritätszuschlages oder zur Doppelbesteuerung von Renten. Auch die Steigerung der Wohnzusatzkosten durch den Staat hatte der BdSt kritisch im Blick, um eine Überbelastung der Bürger zu verhindern.

So stand der Bund der Steuerzahler auch 2020 fest an der Seite der Steuerzahler und setzte sich engagiert für alle Anliegen von Bürgern und Betrieben ein. Er stand der Politik und den Steuerzahlern als Ansprechpartner mit konkreten Tipps zur Verfügung und kämpfte für eine faire Besteuerung, solide Staatsfinanzen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Selbstständigen, Gewerbetreibenden und dem Mittelstand eine Perspektive bieten.

Reiner Holznagel

Rik Steinheuer

Eike Möller

Michael Jäger

Bernhard Zentgraf



**Reiner Holznagel, M.A.**  
Präsident



**Dipl.-Kfm. Michael Jäger**  
Vizepräsident



**Dipl.-Volksw. Eike Möller**  
Vizepräsident



**RA Rik Steinheuer**  
Vizepräsident



**Dipl.-Volkswirt Bernhard Zentgraf**  
Vizepräsident

# Der Bund der Steuerzahler

**M**it rund 200.000 Mitgliedern und Spendern zählt der Bund der Steuerzahler zu den größten Organisationen in der Welt. Seit über 70 Jahren ist er die Interessenvertretung für alle Steuerzahler. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und gemeinnützig.

Keine andere Organisation nimmt die Ausgaben des Staates in den Blick und achtet für die Bürger auf eine effiziente Verwendung des Steuergelds und eine solide Staatsfinanzierung. Gleichzeitig sieht sich der Bund der Steuerzahler die Einnahmen des Staates an. Er setzt sich für ein faires Maß an Belastung mit Steuern und Abgaben ein und prüft, ob Änderungen im Steuerrecht für die Steuerzahler gerecht sind und greift politisch und rechtlich ein, wenn dies nicht der Fall sein sollte.

Mit unserer Arbeit leisten wir einen Beitrag für ein besseres Gemeinwesen, denn wir

- decken Steuergeldverschwendung auf
- informieren die Öffentlichkeit
- erarbeiten Reformvorschläge
- hinterfragen Privilegien von Beamten, Politikern und Regierung
- machen Sparvorschläge für die öffentlichen Haushalte
- führen Musterprozesse
- und stehen Bürgern und Betrieben mit zahlreichen Steuertipps und Serviceinformationen zur Seite

## Unsere Schuldenuhr

Die Erfolgsgeschichte unserer Schuldenuhr begann im Juni 1995. Mit ihr ist es dem BdSt gelungen, die Politik für eine Schuldenbremse zu gewinnen. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist die konsequente Antwort auf die steigende Staatsverschuldung und ihre Folgen. Echte Chancen erhalten künftige Generationen nur, wenn die Altschulden getilgt werden. So bleibt die Schuldenuhr ein Mahnmal für die Politik von heute.

## Unsere Musterprozesse

Das Steuerrecht wird sehr oft geändert. Gelegentlich schleichen sich dabei handwerkliche Fehler ein, oder der Gesetzgeber schießt über das Ziel hinaus. Für die Rechte der Steuerzahler kämpfen wir auf allen politischen Ebenen und wenn es sein muss, auch vor Gericht. Damit der Steuerzahler zu seinem Recht kommt, klagen wir, wenn nötig, durch alle Instanzen. Jeder gewonnene Musterprozess ist für die Mitglieder des BdSt bares Geld wert.

## Unser Schwarzbuch

Nur wir decken die Verschwendung von Steuergeld in dieser Form auf. Nur wir schauen genau hin, wenn Projekte der öffentlichen Hand aus dem Ruder laufen. Für unser Schwarzbuch recherchiert der Bund der Steuerzahler jedes Jahr über 100 Beispiele eklatanter Steuergeldverschwendung. In unseren Analysen gehen wir auf die Gründe für die Verschwendung von Steuergeld ein und liefern der öffentlichen Hand zugleich konkrete Handlungsempfehlungen. Damit leisten wir einen konstruktiven Beitrag für die bessere Verwendung von Steuergeld.

# Aufbau des Verbandes

**D**er Bund der Steuerzahler ist ein Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Die zentralen Organe des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Verwaltungsrat. Von diesen Gremien gestützt organisiert sich der Mitgliederwille, der in den Aktivitäten, politischen Forderungen und Serviceleistungen des Verbandes seinen Ausdruck findet.

Getragen wird der Bund der Steuerzahler Deutschland e. V. von seinen Mitgliedern, den 15 Landesverbänden. Das richtungweisende Organ ist damit die Mitgliederversammlung, die sich aus Vertretern aller 15 Landesverbände zusammensetzt. Inhaltliche Verantwortung dafür, dass der Verband seine zentralen Aufgaben umsetzt, trägt der fünfköpfige Vorstand – dieser kommt einmal monatlich zur Sitzung zusammen.

Die Interessen der in den Landesverbänden organisierten Mitglieder sind über diese Organe gebündelt und haben damit direkten Einfluss auf die Arbeit des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. Der Verwaltungsrat ist das zentrale Kontrollorgan des Vereines. Dieses Gremium wird aus je einem Mitglied aus den Verwaltungsräten der Landesverbände gebildet. Den Vorsitz hat seit Juni 2020 Herr Dr. Helge Benecke inne.

Mit dieser Struktur und diesem Aufbau gelingt es dem Bund der Steuerzahler, jene Schlagkraft zu entwickeln, für die die Arbeit des Verbandes seit Jahrzehnten steht. Denn durch seine Verbundenheit zur Mitgliedschaft ist es dem Verband möglich, steuer- und finanzpolitische Themen gegenüber der Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung auf die Konsequenzen für die Bürger und Betriebe herunterzubrechen und mit konkreten Beispielen zu unterfüttern.

## Aufbau und Struktur des BdSt





1/2 | 2020 | Bund der Steuerzahler | www.steuerzahler.de

**BdSt Der Steuerzahler**  
Wirtschaftsmagazin

# DIE RENTE IST SICHER

**Wird bei Rentnern zweimal abkassiert?  
BdSt unterstützt Musterklage**



## Das sind die Bilder 2020! Der Bund der Steuerzahler in Aktion

Die aktuelle Steuerinformation des BdSt

BdSt-INFO-Service Nr. 6 | Stand: 30. März 2020

**CORONA-KRISE – DAS MÜSSEN SIE JETZT WISSEN!**

Durch die Corona-Krise rücken Fragen zu Steuern, Kurzarbeitergeld, Kfz-Krediten oder dem Vertrags- und Arbeitsrecht in den Fokus. Fast täglich gibt es neue Meldungen, Updates und Hinweise von Behörden. Wir klären auf und bündeln aktuelle Infos für A wie Arbeitnehmer und Azubi über U wie Unternehmer bis V wie Vereine. Was Sie jetzt wissen müssen, was Sie jetzt tun können und was der Bund der Steuerzahler an weiteren Maßnahmen fordert, erfahren Sie hier.

**Hinweis:** Wir aktualisieren unseren  chert werden. Das Bundesfinanzminis-

4 | 2020 | Bund der Steuerzahler | www.steuerzahler.de

**BdSt Der Steuerzahler**  
Wirtschaftsmagazin

**Corona-Krise**  
Alle Tipps und Infos auf [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)

**Alle Entwicklungen und Auswirkungen  
Corona: Finanzen, Wirtschaft, Steuern**

**Auslandsaktien**  
So können Sie Steuern sparen >>>

**Transparenzregister**  
Darauf sollten Sie achten >>>

**Steuerurteile 2020**  
Damit können Sie rechnen >>>



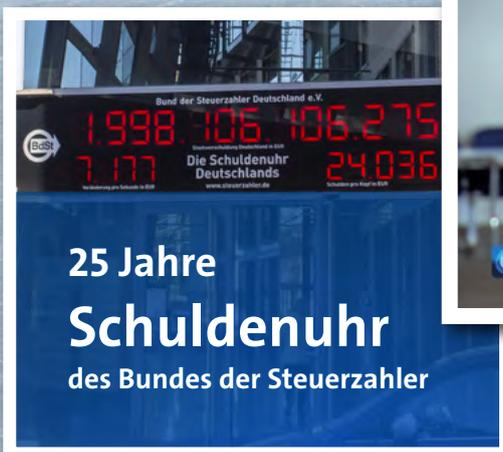
BdSt Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

BdSt-Sonder-Newsletter vom 17. März 2020

**Steuererleichterungen wegen Corona-Krise: Das können Sie jetzt tun – das muss noch kommen!**

Ein erstes Maßnahmenpaket der Bundesregierung ist geschickt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie in Deutschland abzufedern. Dort sind einige Punkte im Steuerrecht erhalten, die der Bund der Steuerzahler gefordert hatte. In einem zweiten Schritt müssen jetzt weitere Punkte folgen!

Der Bund der Steuerzahler macht deutlich: Vor allem Solo-Selbstständige und kleine Mittelständler brauchen ein weiteres Entgegenkommen der Politik. Wir zeigen, was jetzt möglich ist und was noch kommen sollte.



# Das Wesentliche im Blick

## Der Bund der Steuerzahler in den Medien



*„Mahnung für die Zeit danach“*

Kommentar für Fuldaer Zeitung, 8. April 2020



*„Nein zu riskanten Eurobonds“*

Kommentar für T-Online, 6. April 2020



*„Steuerzahlerbund formuliert Forderungen  
und Bedingungen für Staatshilfe“*

Handelsblatt online, 30. Juni 2020

**D**iese drei Schlagzeilen bündeln ein Thema, um das sich die Medienarbeit ab März 2020 drehte: die Corona-Krise und ihre wirtschaftlichen Folgen. Bereits zu Beginn der Pandemie konnten wir mit unseren Kompetenzen in den Bereichen Steuern, Haushalt und Finanzen in der Medienöffentlichkeit überzeugen – in Form von Appellen an politische Entscheider und verbunden mit einer direkten Ansprache an die Arbeitnehmer und Unternehmer, an deren Seite der BdSt vor allem in dieser Krise steht. Mit Kritik und konkreten Lösungsvorschlägen konnte sich der Bund der Steuerzahler hör- und sichtbar positionieren.

Fakten, Analysen und Bewertungen lieferte der Bund der Steuerzahler für Print- und Onlinemedien. Interviews des Präsidenten, der Vorstände sowie der Landesverbandschefs ergänzten Auftritte im öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunk. Neben dem ARD-Talk „Anne Will“, der „phoenix runde“ und dem MDR-Format „Fakt ist...!“ war Reiner Holznapel in der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ mit gleich sieben neuen Folgen zu sehen. Gefragt war der Präsident auch für Statements in Politikmagazinen sowie für Live-Gespräche in Nachrichten-Studios – vor allem als Kommentator zum Beispiel der Rekord-Neuverschuldung. Kritik, Analysen und Lösungsvorschläge lieferte Holznapel zudem in Gastkommentaren für auflagenstarke Tageszeitungen und Magazine in ganz Deutschland – und seit fast sechs Jahren in der Kolumne „Ärgernis der Woche“ für die Wirtschaftszeitung *€uro AM SONNTAG*.

Zu dieser Kritik gehörte auch „Das Schwarzbuch – Die öffentliche Verschwendung 2020/21“ mit 100 neuen Fällen, die BdSt-Präsident Holznapel bei einer Online-Presskonferenz vor 34 Medienvertre-

tern im Herbst präsentierte. In den ersten fünf Tagen erreichte der Verband insgesamt 395 Printartikel (inkl. dpa-Übernahmen). Zudem berichtete die „Tagesschau“ um 20 Uhr. Eine Video-Konferenz-Premiere gab es bereits zur Jahresmitte: Über das 25-Jahr-Jubiläum der Schuldenuhr, bei dem wir auch 30 neue Einsparmöglichkeiten vorstellten und damit die coronabedingt ausgefallene „Aktion Frühjahrsputz“ auf besondere Weise nachholten, berichteten zum Beispiel FAZ, WELT, Handelsblatt, Deutsche Presse-Agentur, Thomson Reuters TV, RedaktionsNetzwerk Deutschland, ARD-Radio und das Wallstreet Journal.

Ob in Zeitungen und Magazinen, vor der Kamera, am Mikrophon oder mit eigenen Publikationen wie dem Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“, den Onlineportalen [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) und [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) sowie unserem Facebook-Profil: Der Verband bringt die Interessen der Steuerzahler auf den Punkt. Von den DSI kompakt-Ausgaben „Regionalflughäfen – teure Experimente zulasten der Steuerzahler“ und „Vermögensbesteuerung ausschließen statt reaktivieren“ aus dem Deutschen Steuerzahlerinstitut über den BdSt-„Wohnnebenkosten-Vergleich der Landeshauptstädte“ bis zur neuen Musterklage gegen die Fortzahlung des Solidaritätszuschlags 2020: Der Verband und sein angegliedertes finanzwissenschaftliches Institut sind Experten für Medienschaffende. Mit ihrer Berichterstattung, die auch durch unsere Arbeit angereichert ist, erreichen wir die Bürger und Betriebe in Deutschland. Für sie liefern wir konkrete Lösungen – auch vor der eigenen Kamera. Seit Mai produziert der Verband den Video-Podcast „top news“ aus dem eigenen BdSt-Studio. Auch von dort aus vermitteln wir unsere politischen Forderungen und machen Schlagzeilen.



## „Anne Will“ (ARD)

„Milliarden gegen die Krise – wird das Geld richtig investiert?“ Diese Frage stellte Anne Will ihren Gästen am 24. Mai. Zwischen dem Nachtragshaushalt mit einer Neuverschuldung von 156 Mrd. Euro und dem 130 Mrd. Euro teuren Konjunkturprogramm („Wumms“) hatte BdSt-Präsident Reiner Holznapel mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz, MIT-Chef Carsten Linnemann, der Grünen-Vorsitzenden Annalena Baerbock und der Wirtschaftsweisen Professor Dr. Monika Schnitzer diskutiert. Vor knapp 3,5 Mio. Zuschauern forderte Holznapel die Politik zum Sparen auf und mahnte bessere steuerliche Rahmenbedingungen an.

**Moderation:** Anne Will

**Weitere Gäste:** Olaf Scholz, Carsten Linnemann, Annalena Baerbock, Monika Schnitzer

## „Phoenix-Runde“ (Phoenix)

Zum Thema „Rettungspakete und neue Schulden – Was kostet die Krise?“ diskutierte BdSt-Präsident Reiner Holznapel am 27. Mai in der „phoenix runde“ mit dem ehemaligen EU-Kommissar Günther Oettinger, der taz-Wirtschaftsjournalistin Ulrike Herrmann und dem finanzpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Lothar Binding. Im 45-minütigen Politik-Talk mit Anke Plättner, bei dem Holznapel via Skype zugeschaltet wurde, bekräftigte Holznapel seine Forderungen aus der „Anne Will“-Sendung.

**Moderation:** Anke Plättner

**Weitere Gäste:** Günther Oettinger, Ulrike Herrmann, Lothar Binding



## „Fakt ist...!“ (MDR)

„Sind die aktuellen Maßnahmen zur Krisenbewältigung geeignet, um einen Aufschwung auszulösen? Taugen sie auch für die Ost-Wirtschaft mit ihren kleineren Unternehmen?“ Das fragte der MDR-Politik-Talk „Fakt ist...!“, der am 13. Juli aus der 4. Sächsischen Landesausstellung in Zwickau ausgestrahlt wurde. BdSt-Präsident Reiner Holznapel, der aus dem RBB-Fernsehzentrum in Berlin zugeschaltet war, diskutierte mit dem Ministerpräsidenten in Sachsen, Michael Kretschmer, der Wirtschaftsweisen Professor Dr. Veronika Grimm und der Parlamentarierin der Süddeutschen Zeitung, Cerstin Gammelin.

**Moderation:** Andreas Rook

**Weitere Gäste:** Michael Kretschmer, Veronika Grimm, Cerstin Gammelin



## „Mario Barth deckt auf!“ und „Mario Barth räumt auf!“ (RTL)

STOP! So kann Steuergeld gerettet werden! Wie genau, erklärt BdSt-Präsident Reiner Holznagel als Experte bei der RTL-Show „Mario Barth deckt auf!“ – und dies seit der ersten Sendung im Herbst 2013. Rund drei Mio. Zuschauer schalten ein, wenn Holznagel die Themen in der auf ihn zugeschnittenen Rubrik „STOP“ präsentiert, die häufig „Verschwendung droht“-Fälle aus dem Schwarzbuch aufgreift. In diesem Jahr wurden zwei Sendungen im Frühjahr (April/Mai) sowie fünf Sendungen im Spätsommer (September/Oktober) ausgestrahlt – neben zwei neuen Shows wurden diesmal noch zwei „Best-of“-Sendungen und ein BER-Spezial produziert. Darüber hinaus war Holznagel erstmals in der Show „Mario Barth räumt auf!“ am 22. April zu Gast, die sich auf Verbrauchertemen fokussiert.



**Moderation:** Mario Barth

**Weitere Gäste:** Ilka Eßmüller, Joachim Llambi, Martin Klemnow, Nina Moghaddam, Hannes Jaenicke, Hendrik Dury, Wolfgang Bosbach, Gregor Gysi, Janine Kunze, Ilka Bessin, Laura Wontorra, Guido Cantz, Ingo Appelt, Detlef Steves („Mario Barth deckt auf!“) sowie Ingo Appelt, Lisa Feller, Ruth Moschner, Nina Moghaddam („Mario Barth räumt auf!“)



## „Plusminus“ (ARD)

„Plusminus“ x 2: Das ARD-Wirtschaftsmagazin und den Bund der Steuerzahler gab es gleich im Doppelpack. „Aus dem Gleis – Wie Corona die Deutsche Bahn verärgert“: So titelte „Plusminus“ im ersten Beitrag am 9. September. Im ARD-Magazin kritisierte BdSt-Präsident Reiner Holznagel den Geldregen für die Deutsche Bahn, weil die schlechte Finanzlage des Unternehmens zum Großteil auf Fehlern VOR der Corona-Krise gründen. Problematisch unserer Ansicht nach: Die Deutsche Bahn hat zu viel in Auslandsbeteiligungen gesteckt. Insgesamt gibt es mehr als 600 Unternehmen in 130 Ländern. Vor der ARD-Kamera des Hessischen Rundfunks (HR) forderte Holznagel die Deutsche Bahn auf, zu sparen bzw. sich von vielen Sparten zu trennen. Große Reise- oder Buskonzerne im Ausland „gehören nicht zu den Kernaufgaben“!

Erfurt, Paderborn oder Kassel-Calden: Was haben diese Orte gemeinsam? Man könnte von ihnen in die Ferne fliegen – oder auch nicht. Denn Regionalflughäfen quer durch Deutschland sind teils hochdefizitär. Kernprobleme macht das Deutsche Steuerzahlerinstitut (DSi) in seiner Recherche „Regionalflughäfen – teure Experimente zulasten der Steuerzahler“ aus. Über die Profitabilität sprach DSi-Leiter Matthias Warneke mit HR-Redakteur Marcus Pfeiffer für die „Plusminus“-Ausgabe der ARD-Anstalt im November. Fazit: Standorte schließen!

## „WISO“ (ZDF)

Corona-Hilfen für Selbstständige in der Krise: Jetzt fordern viele einen „Unternehmerlohn“. Dazu äußerte sich der BdSt bei „WISO“. Das ZDF-Magazin betonte, dass viele Menschen in Deutschland seit Monaten um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen – trotz Soforthilfen, Kreditzusagen oder der jüngsten 10-Milliarden-Novemberhilfe. Denn wie sieht es danach aus? – fragte „WISO“ am 9. November. BdSt-Präsident Reiner Holznapel stellte klar: „Uns ist es wichtig, dass Solo-Selbstständige und Kleinunternehmer nicht in die Pleite gehen – da kann ein Unternehmerlohn helfen.“



## „Frontal 21“ (ZDF)

Am 1. Januar soll die neue Autobahn GmbH des Bundes starten. Sie übernimmt die Zuständigkeit für 13.000 Kilometer Fernstraße von den Bundesländern und untersteht dem eigens gegründeten Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig. Darüber berichtete das ZDF-Magazin „Frontal 21“ am 1. Dezember. Sogleich wird es teuer: Die GmbH zieht in Luxus-Büros an Berlins Leipziger Platz, dann zieht sie in die Flaniermeile Friedrichstraße um. „Hier in Berlin fällt auf, dass man sich die teuersten Immobilien als Mietobjekte aussucht“, kritisiert BdSt-Präsident Holznapel. „Alles andere als ein guter Start und auch nicht vorzeigbar.“

## Tagesthemen und „Die Story im Ersten“ (ARD)

Mit der BdSt-Position zum zweiten Nachtragshaushalt (62,5 Milliarden Euro Schulden-Nachschlag) wurde Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf besondere Weise konfrontiert. In den „Tagesthemen“ am 17. Juni fragte Moderator Ingo Zamperoni seinen zugeschalteten Interviewpartner: „Der Bund der Steuerzahler ist – Zitat – `entsetzt` über das, was Sie da jetzt machen. Sie würden viel mehr Schulden machen als nötig. Sie hätten ja beispielsweise auch im Kabinett mal über ein paar Sparmaßnahmen im bisherigen Haushalt reden können oder Gelder umverteilen oder so manches Herzensprojekt erstmal hintenanstellen können.“ Das betonte Holznapel auch in der „Story im Ersten“ unter dem Titel „Corona-Patient Wirtschaft – wer bezahlt die Zeche?“ am 27. Juli.





### Dokumentation „Murks in Germany“ (ZDFinfo)

BER, Elbphilharmonie, Kölner Oper: Das sind prominente Beispiele für Fehler am Bau, die zu Kostenexplosionen führten – zulasten der Steuerzahler. Im Sender ZDFinfo, der im Januar eine zweiteilige Dokumentation zum Thema drehte, forderte BdSt-Präsident Reiner Holznagel: „Es muss ein belastbarer Kosten- und Zeitplan entwickelt werden, der gnadenlos umgesetzt wird. Hier verbieten sich weitere Wünsche! Es kann auch nicht sein, dass wir weiterhin mit einem Mischfinanzierungs-Unwesen arbeiten, dass also mehrere Instanzen ein Projekt finanzieren. Damit wird die Verantwortung undefinierbar auf viele Schultern verteilt. Deshalb brauchen wir eine Zusammenführung der Finanzierungsquellen!“ Beide Teile unter dem Titel „Murks in Germany“ strahlte ZDFinfo am 23. Oktober aus: Teil 1 ab 20.15 Uhr („Warum Großbauprojekte scheitern“), Teil 2 gleich im Anschluss ab 21 Uhr („Planungschaos, Bürgerproteste, Umweltschutz“).

### Live: „Mittagsmagazin“ (ARD)

Happy Birthday – Die Schuldenuhr wurde am 12. Juni 25 Jahre alt! Nach der Online-Presskonferenz war BdSt-Präsident Reiner Holznagel live im ZDF-„Mittagsmagazin“ zu Gast – zum Interview mit Jana Pareigis im Hauptstadtstudio. Anschließend ging es zur Live-Schalte in die „Telebörse“ von n-tv. Die Presse berichtete von der Dithmarschen Landeszeitung im Norden, welche die sekundliche Neuverschuldung in Höhe von 7.177 Euro zur „Zahl des Tages“ machte, bis hin zur Abendzeitung aus München, die Holznagels mahnende Worte mit Blick auf den einzuhaltenden Abbau der Neuverschuldung zitierte: „Die heutigen Hilfen sind morgen und übermorgen schwere Lasten für die öffentlichen Haushalte.“



### Live: phoenix

Der Bundeshaushalt 2021 und seine Folgen: Das beschäftigte den Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix bereits am 27. November. BdSt-Präsident Holznagel wurde live per Skype dazu-geschaltet, um die geplante Corona-Neuverschuldung für das kommende Jahr in Höhe von schließlich 180 Milliarden Euro zu bewerten. Der Appell: Prioritäten setzen statt Geld auch für Standard- und Dauerausgaben zu nutzen, die mit der Pandemie-Bekämpfung nichts zu tun haben.

## Live: BILD TV (Axel Springer)

Die Live-Schalte aus dem Foyer der BdSt-Bundesgeschäftsstelle für BILD-TV war nur einer der Auftritte von Präsident Holznagel zur Mai-Steuerschätzung am 14. Mai.

Dazu gehörten ebenso: Live-Schalte bei WELT TV // Aufzeichnung O-Ton für MDR-„Aktuell“ vor dem ARD-Hauptstadtstudio // Aufnahme der ersten selbst produzierten „top.news“ im eigenen BdSt-Studio // am anderen Morgen: Live-Gespräch in der Sendung Bayern2-„radioWelt“.

Holznagel kritisierte in den Medien: „Wir wollen erreichen, dass die Wirtschaft wieder floriert. Höhere Steuern für Bürger und Betriebe sind nicht die Lösung.“ Und die BdSt-Lösung? „In allen öffentlichen Haushalten benötigen wir Sparkommissare!“

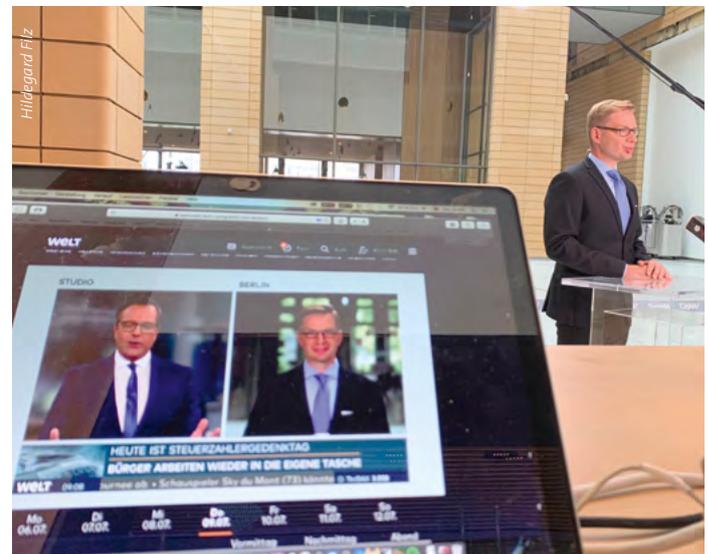


## BILD -„Sparfuchs“ (Axel Springer)

Die Pandemie und der Streitpunkt „Missbrauch von Corona-Hilfen“ waren ein Aufreger-Thema beim „Sparfuchs“-Talk am 20. Juli. BILD-Journalist Frank Ochse sprach mit BdSt-Präsident Holznagel – eine Premiere. „Alles muss dafür getan werden, Missbrauch zu unterbinden“, betonte Holznagel und erklärte: „Jeder muss wissen, dass die Hilfen, die er beantragt, auch registriert werden. Am Ende guckt das Finanzamt drüber!“ Beim zweiten „Sparfuchs“-Auftritt am 6. November beantwortete Holznagel Leserfragen zum Thema „Was bekomme ich von der Lockdown-Kohle“?

## Live-Interviews (n-tv, WELT TV)

„Staatliche Leistungen müssen effizienter werden“: Mit diesem Zitat untertitelte der Nachrichtensender n-tv sein Live-Interview mit BdSt-Präsident Reiner Holznagel zum Steuerzahlergedenktag am 9. Juli. Nach der exklusiven Vorab-Berichterstattung der Deutschen Presse-Agentur berichteten knapp 40 Print-Medien von den Aachener Nachrichten über die Frankfurter Neue Presse bis hin zum Weser-Kurier – inklusive dpa-Meldungen und Korrespondentenberichten. Ab dem frühen Morgen standen Live-Interviews mit den Radio-Sendern etwa von MDR und SWR an. Danach war Holznagel live bei WELT TV zu Gast – wie im Laufe des Jahres auch zu anderen Themen wie etwa der Mai-Steuerschätzung, 25 Jahre Schuldenuhr im Juni oder Warnstreiks im September. Der Steuerzahlergedenktag 2020: Die detaillierten Berechnungen aus dem Deutschen Steuerzahlerinstitut präsentierte Holznagel zudem im BdSt-Videoodcast „top.news“.



## Statements in Nachrichten-Sendungen (TV & Radio)



Der neue Bundeshaushalt, das neue Klimaschutzpaket, der neue Untersuchungsausschuss zur Pkw-Maut oder der öffentlichen Haushalte von EU und Bund in der Corona-Krise, steuerliche Erleichterungen und steuerrechtliche Hilfsmaßnahmen in der Corona-Krise: Ab März drehte sich die Pressearbeit um Themen, welche die Pandemie zum großen Teil vorgab. Eine Auswahl der Rundfunk-Sender, mit denen BdSt-Präsident Reiner Holznagel Interviews führte:

- ▶ ARD: „Morgenmagazin“, 20-Uhr-„Tagesschau“, „Tagesthemen“, live bei tagesschau 24
- ▶ ZDF: „Morgenmagazin“, „heute“, „heute in Deutschland“, „heute journal“, „Berlin direkt“, „Frontal 21“, „WiSo“
- ▶ Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur
- ▶ WELT TV (auch SAT.1, Pro7, Kabel eins)
- ▶ Interviews mit RTL/n-tv: RTL-„Nachtjournal“, live in der n-tv-„Telebörse“
- ▶ rbb Inforadio
- ▶ NDRinfo
- ▶ WDR 5, WDR-„Zeitzeichen“
- ▶ SWR-„Aktuell“
- ▶ HRinfo
- ▶ MDR -„Aktuell“, MDR Sachsenradio
- ▶ Bayern 2
- ▶ Antenne Bayern
- ▶ TV-Interview für Projekt von Deutsche Wohnen: „Faires Wohnen“
- ▶ Schweizer Fernsehen (SRF): Nachrichtensendung „10 vor 10“
- ▶ Servus TV (Österreichisches Fernsehen)

## Interviews mit Redaktionen

### Im Gespräch für Steingarts „MorningBriefing“-Podcast

„Dass Bund und Länder die Not-Option der Schuldenbremse in der Krise gewählt haben, ist nachvollziehbar. Doch jetzt schießen sie mit ihrer Rekord-Neuverschuldung weit über das Ziel hinaus“, kritisiert BdSt-Präsident Holznagel mit Blick auf neue Rekordwerte der Schuldenuhr Deutschlands. So mussten wir die Schuldenuhr den weiteren Nachtragshaushalten inklusive steigender Neuverschuldung der Bundesländer am 12. Oktober anpassen. Ergebnis: Erstmals übersteigt der gesamtstaatliche Schuldenzuwachs die Marke von 10.000 Euro pro Sekunde – konkret sind es 10.424 Euro. Dies hatte Holznagel am frühen Morgen bereits exklusiv in einem Podcast von The Pioneer verkündet. Im Gespräch mit dem Journalisten Gabor Steingart für dessen „MorningBriefing“ betonte Holznagel: „Bund und Länder schaffen sich riesige schuldenfinanzierte Polster für die kommenden Jahre.“ Steingart fragte nach: „Ist das gefährlich?“ Antwort Holznagel: „Absolut. Diese Schulden bedrohen die Stabilität in Deutschland.“





### Redaktionsbesuch bei „Business Insider“

Medien 2020 – dazu gehört das Online-Portal „Business Insider“. Bei einem Redaktionsbesuch am 9. Januar sprachen wir über die Themen 2020: die Besteuerung der Mittelschicht in Deutschland, die Staatsverschuldung, aber auch die Herausforderungen in der Pflege. Beim Besuch der Redaktion im Berliner Charlotten-Carree umriss BdSt-Präsident Reiner Holznapel mit dem Team von Politik-Ressortchef Lars Petersen die Herausforderungen von Politik und Wirtschaft. Als Bund der Steuerzahler, der in diesem Herbst sein 48. Schwarzbuch mit 100 exemplarischen Fällen von Steuergeldverschwendung herausgeben würde, steht auch der Umgang der öffentlichen Hand mit Steuergeld im Fokus. „Der Staat gaukelt den Bürgern vor, mit ihrem Geld immer gut umzugehen“, betonte Holznapel und sah einen direkten Zusammenhang mit einer sich verändernden Steuermoral bzw. Steuermentalität der Deutschen. Ein Thema, das wenige Wochen nach dem Besuch jedoch auf der Agenda 2020 stand, war und ist die Corona-Wirtschaftskrise. Dazu verfasste Holznapel im März einen Gastkommentar für das Portal: „Jetzt ist der Staat gefragt – bald müssen es wieder andere sein.“

### Redaktionsbesuch bei der „Thüringer Allgemeinen“

Die Interims-Steuerschätzung im September, der Bundeshaushalt samt Rekord-Neuverschuldung in der Corona-Krise, zudem BdSt-Forderungen nach steuerlichen Entlastungen und grundlegenden Reformen (Wahlrecht, Einkommensteuertarif) sowie nach Prioritätensetzungen samt Einsparprogrammen: Darüber sprach der Chefredakteur der „Thüringer Allgemeine“, Jan Hollitzer, mit BdSt-Präsident Reiner Holznapel, der mit BdSt-Landeschef Dr. Wolfgang Oehring am 8. September in der Redaktion zu Gast war. Ergebnis war das Interview „Steuernachzahlungen werden Frust erzeugen“ am 19. September.

Darüber hinaus führte BdSt-Präsident Reiner Holznapel u. a. Gespräche mit:

- ▶ dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL zum kommunalen Engagement beim Immobilienkauf in Innenstädten
- ▶ dem Nachrichtenportal T-Online zum EU-Wiederaufbaufonds
- ▶ der Lebensmittelzeitung zur Neuverschuldung
- ▶ der Neuen Osnabrücker Zeitung zu Nachtragshaushalt und Tilgungsplänen
- ▶ der Ostsee-Zeitung zur Wirtschaft in der Corona-Krise
- ▶ der Saarbrücker Zeitung zur Wirtschaft in der Corona-Krise
- ▶ der Passauer Neuen Presse z. B. zu den Themen Bundeshaushalt, Solidaritätszuschlag, Wahlrecht, Diätenerhöhung
- ▶ der Frankenpost u. a. zum Bundeshaushalt und Corona-Schulden



- ▶ dem Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Volks- und Betriebswirte, Willi Rugen, für das bdvb-Magazin
- ▶ der Würth-Gruppe für deren Podcast
- ▶ regelmäßige Interviews und Statements für z. B. dpa, BILD und BILD am SONNTAG, FUNKE-Mediengruppe, WELT, FAZ, Handelsblatt, Rheinische Post, Neue Osnabrücker Zeitung, Journalistenbüro Herholz & Schmidt, zudem dpa audio, die Hörfunksender der ARD sowie für den Deutschlandfunk.



## Der Präsident als Kolumnist

„Jetzt ist der Staat gefragt – bald müssen es wieder andere sein“: Der Gastkommentar für das Nachrichtenportal Business Insider in den Anfängen der Corona-Pandemie am 29. März steht sinnbildlich für das öffentlichkeitswirksame Engagement des Bundesverbandes. BdSt-Präsident Reiner Holznagel beleuchtete die Beziehung zwischen Politik und Bürgern und analysierte die staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft samt der Wechselwirkungen – ein Œuvre zu den Verbandsreaktionen auf kommende EU-Hilfsmaßnahmen, auf die Rekord-Neuverschuldung, auf zunehmendes Unternehmertum von Bund, Ländern und Kommunen.

Dazu passt die Rubrik „Ärgernis der Woche“, die Holznagel seit fast sechs Jahren für die Wirtschaftszeitung Euro AM SONNTAG bestreitet. Worauf es dem Verband in der Corona-Krise ankommt, machen zwei Kommentare exemplarisch deutlich: „Ein Maß der Vernunft“ über die grundgesetzliche Schuldenbremse und „Mahnung für die Zeit danach“ über das schnellere Schuldenuhr-Tempo. Die Absage an eine gemeinschaftliche Verschuldung in der EU machte Holznagel in Gastkommentaren für das Nachrichtenportal von T-Online („Nein zu riskanten Corona-Bonds“) oder FOCUS online („Warum Euro-Bonds so gefährlich sind“) deutlich.

Von haushaltspolitischen Themen wie dem verfassungswidrigen Nachtragshaushalt bis zu steuerrechtlichen Forderungen nach konkreten Hilfen für Arbeitnehmer und Unternehmer: Dazu äußerte sich Holznagel in Gastbeiträgen für die Mittelbayerische Zeitung oder die Fuldaer Zeitung sowie zum Beispiel für das Entscheider-Magazin TradeTalk: „Mit Wumms aufklären!“ Hier spielte Holznagel auf das von Bundesfinanzminister Olaf Scholz sogenannte Hilfsprogramm („Wumms“) an.

## Präsidenten-News im eigenen Video-Podcast

Der „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ hatte bei seiner Frühjahrsprognose Steuereinnahmen in Höhe von 718 Mrd. Euro für das Jahr 2020 vorausgesagt – das sind rund 81,5 Mrd. Euro weniger als der Staat vergangenes Jahr tatsächlich an Steuern eingenommen hat. Im eigenen Podcast, der erstmals im neuen BdSt-Studio in der Bundesgeschäftsstelle produziert wurden, machte Präsident Reiner Holznagel klar: Deutschland braucht einen Mix aus Einsparungen, Investitionen und einer nachhaltigen Diskussion über Steuer-senkungen. „Das komplette und schnelle Soli-Aus wäre ein faires Konjunkturprogramm für alle.“

Alle Video-Podcasts sind auf der Online-Plattform [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) veröffentlicht.





## Pressekonferenzen

### Grundsteuer-ViKo am 20. Mai

„Wohin entwickelt sich die Grundsteuer?“ Antworten auf diese Frage gab der BdSt bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Zentralen Immobilien Ausschuss (ZIA) am 20. Mai – eine Premiere als Online-Konferenz. Im Gespräch mit Hauptstadtjournalisten stellte der ZIA das neue Gutachten von Professor Gregor Kirchhof vor. Zudem waren aktuelle Vorhaben im Fokus: So hatte Hessens Finanzminister kürzlich Eckpunkte für die Neuregelung der Grundsteuer in seinem Bundesland vorgelegt: ein Flächenmodell, das um ein einfaches Faktorverfahren ergänzt wird, um die Lagequalität des betreffenden Grundstücks mit zu berücksichtigen.

Damit unterscheidet sich das hessische Modell grundlegend vom wertbasierten Bundesmodell. BdSt-Präsident Reiner Holznagel stellte klar: „Unser Verband appelliert an die Bundesländer, die Öffnungsklausel zugunsten eines einfachen Flächenmodells zu nutzen – einfach, praktisch, unbürokratisch!“

### Schuldenuhr-ViKo am 9. Juni

„Seit 25 Jahren zeigt die Schuldenuhr die Verschuldung des Staates an. Die Erfindung des Bundes der Steuerzahler hat politisch durchaus etwas bewegt. Neuerdings ist ihr Tempo atemberaubend.“ So begann die Redaktion von tagesschau.de ihren Artikel „25 Jahre rote

Zahlen“ über das Jubiläum der Schuldenuhr Deutschlands am 12. Juni. Bei einer Online-Presskonferenz drei Tage zuvor hatte BdSt-Präsident Reiner Holznagel das Schuldenuhr-Tempo im Corona-Krisenmodus erklärt. 14 Medienvertreter waren zugeschaltet – darunter die Hauptstadtstudios von ARD und ZDF, die Deutsche Presse-Agentur, Handelsblatt, Business Insider, Wallstreet Journal und Bloomberg.

### Schwarzbuch-ViKo am 27. Oktober

Das Grandhotel auf dem Bonner Petersberg, das BER-Regierungsterminal, „Luxuswasser“ aus Parchim in Mecklenburg-Vorpommern oder der „Hafen-Balkon“ im

hessischen Hanau: Diese und andere Schwarzbuch-Fälle sahen Zuschauer der ARD-„Tagesschau“, der ARD-„Tagesthemen“, des ZDF-„Mittagsmagazins“ und des RTL-„Nachtjournals“. Die Sender berichteten über das 48. Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung 2020/21“, das BdSt-Präsident Reiner Holznagel bei der Online-Presskonferenz der Bundesgeschäftsstelle am 27. Oktober vor 34 Medienvertretern präsentiert hatte. Zugeschaltet waren z. B. die Nachrichtenagenturen dpa und afp, Deutschlandfunk, Funke-Medien, WELT, Handelsblatt, BILD, Tagesspiegel, Rheinische Post, Business Insider, T-Online, Wall Street Journal, RD-Aktuell, ZDF, phoenix und der RBB. Erstmals hat der Verband die Pressekonferenz live gestreamt – sowohl auf [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de) als auch bei facebook.

Von der Aachener Zeitung über die Mitteldeutsche Zeitung bis hin zur Westdeutschen Zeitung: Drei Tage nach der Veröffentlichung unseres Schwarzbuchs sind 395 Print-Artikel (inkl. dpa-Nachrichten und Übernahmen von Korrespondenten-Berichten) erschienen. Die Frankfurter Neue Presse titelte: „Im Visier der Steuerzahler“... und für die Braunschweiger Zeitung ist das Schwarzbuch das „Buch der Sünden“.



*„Die Steuerzahler haben eine Stimme, die man aus dem Chor der Meinungsmacher noch her-  
aushört. Das ist bei nichtstaatlichen Akteuren relativ selten.“*

Rhein-Main-Zeitung am 28. 10. 2020

# Der BdSt im Gespräch

## Januar

### Festredner beim Neujahrsempfang der IHK Stade (15.01.2020)

Vor rund 850 Gästen sprach Reiner Holznagel auf dem Neujahrsempfang der IHK Stade über die Herausforderungen für die deutsche Steuerpolitik im Jahr 2020. In seinem Vortrag ging Reiner Holznagel detailliert auf die Entwicklungen der Steuereinnahmen und -ausgaben ein und forderte nachhaltige Steuerreformen. Zu ihnen zählte er vor allem die sofortige und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags sowie die steuerliche Entlastung der Mittelschicht.

### Impulsvortrag auf Schloss & Gut Liebenberg (17.01.2020)

Einen Impulsvortrag über die Belastung von Unternehmen durch Bürokratie hielt Reiner Holznagel auf Einladung des THINK TANK Industrieland Brandenburg auf Schloss & Gut Liebenberg. Reiner Holznagel führte aus, dass auch steuerpolitische Regularien starke bürokratische Belastungen darstellen, die zu Ineffizienzen führen. Reiner Holznagel nannte in diesem Zusammenhang vor allem die abgesenkte Höhe des zu versteuernden Jahreseinkommens, ab welcher der Spitzensteuersatz greift. So würde inzwischen auch das Einkommen vieler Facharbeiter mit dem Spitzensteuersatz veranlagt.

### Impulsvortrag auf dem 17. Deutschen Finanzgerichtstag in Köln (20.01.2020)

Der 17. Deutsche Finanzgerichtstag stand unter dem Thema „Steuerentwicklung und Steuerverwendung im Fokus der Praxis“. In seinem Vortrag „Steuerlast, Haushaltsdisziplin und Steuerverschwendung in Deutschland“ sprach Reiner Holznagel vor den anwesenden Gästen über die steuer- und finanzpolitische Entwicklung in den vergangenen Jahren. Obwohl die Schulden-

uhr des Bundes der Steuerzahler zurzeit rückwärtslaufe, bestände nach wie vor massiver Reformbedarf.

### BdSt-Neujahrsempfang (29.01.2020)

Zahlreiche Gäste aus Politik und Verbänden konnte Reiner Holznagel auf dem Neujahrsempfang des Bundes der Steuerzahler in der Bundesgeschäftsstelle begrüßen. In seiner Ansprache an die Gäste betonte er die Erfolge des Bundes der Steuerzahler im vergangenen Jahr und wies auf die kommenden Aufgaben hin. Zu Reiner Holznagels Freude hatte sich der Vorsitzende der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Dietmar Bartsch, gerne bereiterklärt, den Festvortrag auf dem diesjährigen Neujahrsempfang zu halten. Der 16. Deutsche Finanzgerichtstag stand unter dem Thema „Steuerrecht im Wandel – Alte und neue Herausforderungen für Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung“. In Köln tauschte sich Reiner Holznagel mit Vertretern der Finanzgerichtsbarkeit und weiteren Experten über aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht sowie der Steuerverschwendung aus.



## Februar

### Zu Gast beim Symposium des BVMW-Wirtschaftssenats in Düsseldorf (11.02.2020)

In Düsseldorf stellte sich Reiner Holznagel den Fragen seiner Interviewpartner vom BVMW-Wirtschaftssenat. Vor rund 60

„Wirtschaftssenatoren“ beantwortete Reiner Holznagel viele Fragen zu seinem persönlichen Hintergrund, zu seiner Auffassung von Politik und Gesellschaft sowie zu Arbeit und Selbstverständnis des Bundes der Steuerzahler.

## März

### Aufzeichnungen der neuen Folgen von „Mario Barth deckt auf“

Im Studio Berlin-Adlershof wurden die neuen Folgen der RTL-Show „Mario Barth deckt auf“ aufgezeichnet. Neben Reiner Holznagel nahmen als politische Vertreter dieses Mal sowohl Wolfgang Bosbach (11.03.) als auch Gregor Gysi (13.03.) teil. Als Fälle, die bereits für das BdSt-„Schwarzbuch“ recherchiert worden waren, wurden dieses Mal zum Beispiel die neue Beschilderung der Bundesautobahn A 36 sowie die Kampagne der Bundesregierung „DAS IST SOOO DEUTSCH“ genauer betrachtet.

## April

### Videokonferenzen in Zeiten von COVID-19 (z. B. 28./29.04.2020)

Infolge der COVID-19-Pandemie wurde das gesellschaftliche Leben ab Mitte März 2020 in großem Maße eingeschränkt. Termine, die die persönliche Gegenwart mehrerer Personen an demselben Ort verlangten, mussten abgesagt werden. Infolgedessen wurde auf digitale Meetings ausgewichen. In diesem neuen Rahmen nahm Reiner Holznagel zum Beispiel am 28.04.2020 an der Austauschrunde Steuern der Familienbetriebe Land und Forst e. V. teil. Fest etabliert ist inzwischen auch die seit dem 29.04.2020 wöchentlich stattfindende Videokonferenz der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) mit allen großen Wirt-

schaftsverbänden in Berlin, an der auch Reiner Holznagel für den BdSt teilnimmt.

*Während der Verlauf der Pandemie im Sommer 2020 die Wahrnehmung „echter“ persönlicher Treffen wieder gestattetete, werden infolge der jüngsten Lockdown-Maßnahmen, die mit Beginn des Monats November 2020 in Kraft getreten sind, nahezu sämtliche Termine – wie zum Beispiel auch die Mitgliederversammlungen der BdSt-Landesverbände – erneut virtuell durchgeführt.*

## Mai

### Gespräch mit Willi Rugen, Präsident des Bundesverbandes der deutschen Volks- und Betriebswirte (bdvb) (14.05.2020)

Zu einem „Präsidenten-Interview“ für das bdvb-Verbandsmagazin trafen sich am 14. Mai 2020 in den Räumen der Bundesgeschäftsstelle Reiner Holznagel und der Präsident des Bundesverbandes der deutschen Volks- und Betriebswirte (bdvb), Willi Rugen. In dem Gespräch tauschten sie sich vor allem über die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie aus. Skeptisch zeigten sich Reiner Holznagel und Willi Rugen insbesondere gegenüber direkten staatlichen Beteiligungen an Unternehmen infolge staatlicher Hilfsmaßnahmen.



**Dr. Hans Volkert Volckens**  
Vorsitzender Zentraler Immobilien Ausschuss e.V. (ZIA)

### Erste Online-Presskonferenz (20.05.2020)

Gemeinsam mit dem Vertreter des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA) Dr. Hans Volkert Volckens stellte Reiner Holznagel am Morgen in der ersten Online-Presskonferenz des Bundes der Steuerzahler das neue Grundsteuer-Gutachten von Prof. Dr. Gregor Kirchhof vor. Reiner Holznagel betonte in der Presskonferenz die Position des Bundes der Steuerzahler, der sich für ein transparentes Grundsteuermodell einsetzt. An der Presskonferenz nahmen zahlreiche Journalisten online teil.

## Juni

- 118. Mitgliederversammlung des DSi und 187. Mitgliederversammlung des BdSt (18.06.2020)
- Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Rheinland-Pfalz via Zoom (26.06.2020)

## Juli

### Im Gespräch mit Christian Dürr (FDP) – Online-Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit via Zoom (09.07.2020)

Nach dem mehrwöchigen Shutdown, zwei Nachtragshaushalten des Bundes in einer Gesamthöhe von 217,8 Mrd. Euro sowie dem umfassenden Konjunkturprogramm der Bundesregierung sprach Reiner Holznagel mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Christian Dürr darüber, wie der wirtschaftliche Neustart in Deutschland gelingen kann. „Restart the Economy: Neustart trotz Rekordschulden?“ war das Thema der Online-Veranstaltung, die von der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit organisiert wurde.

## August

- Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Hessen via Zoom (17.08.2020)
- Klausurtagung des BdSt-Vorstands in Bad Belzig (18.-20.08.2020)

## September

- Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Thüringen (08.09.2020)
- Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Berlin (09.09.2020)
- Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Niedersachsen und Bremen (17.09.2020)
- Festredner bei der Vorabendveranstaltung zur 8. Kapitalmarktkonferenz in Berlin (21.09.2020)

### Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Schleswig-Holstein (29.09.2020)

In Kiel nahm Reiner Holznagel an der 54. Delegiertenversammlung des BdSt Schleswig-Holstein teil, auf der er sich in einem Grußwort an die vielen Teilnehmer richtete. Wie so oft in dieser Zeit, bestimmten Pandemie, Shutdown sowie die von der Politik ergriffenen Maßnahmen auch die Podiumsdiskussion, die im Anschluss an die Delegiertenversammlung stattfand. „Corona und die Folgen: Wie geht es wirtschaftlich und fiskalisch weiter in Deutschland und Europa?“ war das Thema der Diskussion, an der neben Reiner Holznagel auch Dr. Aloys Altmann, Präsident des BdSt Schleswig-Holstein, sowie Dr. Claus Friedrich Laaser vom Kieler Institut für Weltwirtschaft teilnahmen.

## Oktober

- Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Mecklenburg-Vorpommern via Zoom (06.10.2020)
- Video-Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Bayern (16.10.2020)
- Grußwort auf der Mitgliederversammlung des BdSt Nordrhein-Westfalen (28.10.2020)

### Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre BdSt Sachsen (30.10.2020)

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung 30 Jahre BdSt Sachsen gratulierte Reiner Holz-nagel den Mitgliedern sowie dem Vorstand des Landesverbandes herzlich per Online-schalte. In seinem Festvortrag gab Reiner Holz-nagel den Verbandsmitgliedern einen umfassenden Überblick über die Finanzpoli-tik von Bund und Ländern in der COVID-19-Pandemie.

## November

### Treffen Dr. Norbert Walter-Borjans am 5. November 2020

Bei einem Treffen mit dem Parteivorsitzen-den der SPD bat Herr Dr. Walter-Borjans den Präsidenten Holz-nagel, sein Auftakt-gast seiner neuen Podcast-Serie zu sein. Es wurde verabredet, gemeinsam eine Folge zu Steu-erthemen zu produzieren.

- Referent beim digitalen Steueranwaltstag 2020 am 6. November 2020 „Gerechte Steuerbelastung und Probleme der Steuerverschwendung in Krisenzeiten“
- Impulsreferat „Gerechte Steuerbelastung und Probleme der Steuerverschwendung in Krisenzeiten“ für einen Austausch mit den Mitgliedern des Landesverbandes Baden-Württemberg des Wirtschafts-rats der CDU am 10. November 2020

- Impulsreferat für die Friedrich-Naumann-Stiftung am 12. November 2020 „Das bisschen Haushalt macht sich von allein? – Die deutsche Steuerpolitik im Diskurs“, weiterer Referent war Otto Fricke (Haus-haltspolitischer Sprecher der FDP-Bundes-tagsfraktion) mit anschließender Diskus-sion mit dem Publikum

## Dezember

- Webtalk organisiert von der Friedrich-Naumann-Stiftung am 1. Dezember 2020 mit Christian Dürr, MdB und Professor Hanno Kube von der Uni Heidelberg zum Thema „Steuern ohne Ende? Liberale Alternativen zu Steuererhöhungs-phantasien“
- Referent für die digitale Studienreihe Studium Generale für die Duale Hoch-schule Baden-Württemberg zum Thema „Aktuelle Corona-Politik – wie kommen wir aus der Krise heraus?“
- Referent für das Steuerforum 2020 der IHK zu Schwerin „Gerechte Steuerbelas-tung und Probleme der Steuerverschwen-dung in Krisenzeiten“ am 15. Dezember 2020
- Referent für die digitale Mitgliederver-sammlung des Landesverbandes Saarland



# *Aufgepasst:* Wir stehen an der Seite der Bürger und Betriebe

**W**ir bringen Licht in den Steuerdschongel, decken Verschwendung und unsinnige Subventionen auf, haben die Staatsausgaben im Blick und legen den Finger in die Wunde. Recherchieren, Nachhaken, Analysieren, Berechnen, mit Praxisbeispielen belegen und Aufklären: Das ist die Arbeitsweise des Bundes der Steuerzahler. Mit zahlreichen Projekten, Themen, Kampagnen und Aktionen setzt sich der Verband für die Interessen der Steuerzahler ein. „Das Schwarzbuch“, die Schuldenuhr, der Steuerzahlergedenktag und die Musterprozesse sind Themen, mit denen der Bund der Steuerzahler eine solide und faire Steuer- und Finanzpolitik für Bürger und Betriebe von der Politik einfordert. Mit diesen Markenzeichen wirbt der Verband für einen sparsameren und wirtschaftlichen Umgang mit Steuergeld, solide Staatsfinanzen sowie eine faire Steuerbelastung für Bürger und Betriebe.

Getragen von unseren Mitgliedern und als größte Steuerzahlerorganisation der Welt nehmen die Steuerzahler mit dem Bund der Steuerzahler aktiven Anteil an der Finanzierung und Aufgabenverteilung der Staatshaushalte auf allen politischen Ebenen. Seit über

70 Jahren ist der Bund der Steuerzahler als Bürgerbewegung für Transparenz und Fairness in der Steuer- und Finanzpolitik aktiv.

Der Bund der Steuerzahler setzt sich immer dann ein, wenn es darum geht, die Interessen der Steuer- und Beitragszahler zu vertreten. Zielgerichtet weist er die Politik darauf hin, welche Konsequenzen Vorhaben und Gesetzesänderungen für die Bürger haben. Mischt sich ein, wenn politische Diskussionen aus dem Ruder laufen, gegenwärtige oder künftige Generationen von Steuer- und Beitragszahlern über Gebühr belastet werden sollen. Er macht konkrete Vorschläge, die der Sache dienen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.

Der Bund der Steuerzahler weiß, wo den Steuer- und Beitragszahlern der Schuh drückt und richtet seine konsequente Arbeit darauf aus. Das direkte Gespräch mit den politisch Verantwortlichen und unseren Mitgliedern nutzt der Verband neben modernen Kommunikations-Kanälen, um jene Themen zu platzieren, die die Steuer- und Beitragszahler bewegen.

# Das Schwarzbuch

## Die öffentliche Verschwendung 2020/21

100 beispielhafte Fälle von Steuergeldverschwendung haben wir für das Schwarzbuch 2020/21 recherchiert. Dabei zeigen wir, was im Umgang mit Steuergeld schiefläuft. Wir berichten über Fälle von teuer bis skurril, decken neue Fälle auf und bleiben am Ball, wie es mit den bereits bekannt gewordenen Verschwendungen weitergeht. Nicht zuletzt haben wir Erfolge zu verzeichnen, bei

denen durch die Intervention des BdSt weitere Verschwendung von Steuergeld verhindert werden konnte.

Mit dem Schwarzbuch sorgt der BdSt für mehr Transparenz bei staatlichem Handeln. Es ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Verschwendung und verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld. Der BdSt kann damit durch öffentliche Aufmerksamkeit jenen Druck erzeugen, den der Staat braucht, um in Zukunft bessere Entscheidungen zu treffen und die Steuereinnahmen sinnvoller einzusetzen. Doch prangert das Schwarzbuch nicht nur Fehlentwicklungen an, es liefert auch konstruktive Hinweise – mit Vorschlägen für alternative Investitionen sowie die Analyse und Handlungsempfehlungen im Fokus-Kapitel.

Wie selten zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik hat der Staat seit Beginn der Corona-Krise in die Wirtschaft eingegriffen.

Zig Milliarden schuldenfinanzierte Euro werden als Subventionen und Hilfgelder

ausgereicht. Zum Teil beteiligt sich der Staat sogar an Unternehmen, um diese, wie bspw. im Fall der Lufthansa, vor der Insolvenz zu retten, oder um industriepolitische Ziele zu erreichen, wie durch den Einstieg beim Impfmittelhersteller CureVac.

Seit der Staatsschulden- und Finanzkrise vor mehr als einer Dekade wurde nicht mehr in diesem Ausmaß in die Wirtschaft eingegriffen. Für viele Maßnahmen gab es gute Gründe und einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Umso wichtiger ist es, daran zu erinnern, dass der Eingriff des Staates in das Wirtschaften der Bürger und Unternehmen in einer Sozialen Marktwirtschaft nur die Ausnahme sein sollte. Der Trend geht jedoch in eine andere Richtung. Bereits lange vor der Corona-Krise hat die wirtschaftliche Aktivität des Staates merklich zugenommen. So ist der Bund beispielsweise beim Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz eingestiegen und prüft nach eigenen Aussagen eine Beteiligung am Übertragungsnetzbetreiber TenneT. Auch viele Kommunen haben sich aufs wirtschaftliche Parkett gewagt. So haben zum Beispiel mehrere nordrhein-westfälische Stadtwerke den Energiekonzern STEAG für rund 1,2 Mrd. Euro gekauft. Mittlerweile hat sich der Deal als ein Verlustgeschäft erwiesen.

Dass es sich bei der Staatswirtschaft nicht nur um wenige Einzelfälle handelt, zeigt eindrucksvoll ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Staatsunternehmen und deren Umsätze. Die Zahl der Unternehmen im Eigentum des Bundes, der Länder und der Kommunen ist



im Zeitraum von 2006 bis 2017 insgesamt um rund 28 Prozent auf über 18.000 gewachsen. Im gleichen Zeitraum wuchs der Umsatz dieser Unternehmen um satte 63 Prozent auf rund 462 Mrd. Euro. Bemerkenswert ist, dass der Umsatz nicht nur absolut gewachsen ist, sondern auch relativ zum Bruttoinlandsprodukt, also dem Wert aller Waren und Dienstleistungen, die innerhalb der Landesgrenzen produziert wurden. Dieses ist im betrachteten Zeitraum lediglich um 36 Prozent gewachsen. Somit ist klar: Die Staatswirtschaft ist schneller gewachsen als die Volkswirtschaft insgesamt und nimmt einen immer größeren Teil ein.

Damit einher gehen Risiken für die Steuerzahler. Zwar argumentieren manche Politiker, dass durch öffentliche Unternehmen oder Beteiligungen Einnahmen für die öffentlichen Haushalte erwirtschaftet würden. Dabei werden schnell die Chancen überbewertet und Risiken nicht hinreichend beachtet. Prominente sowie teure Beispiele sind die Landesbanken wie die BayernLB, die HSH Nordbank oder die Landesbank Baden-Württemberg, für die die Steuerzahler mit zig Milliarden Euro einstehen mussten.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weniger bekannten Fällen wirtschaftlicher Betätigungen, für die am Ende die Steuerzahler geradestehen müssen. So fiel zum Beispiel in Friesland die Stadt Schortens mit ihrem Investment in einen Werbeturm auf die Nase. Dieser wurde nicht nur fast dreimal so teuer wie geplant. Auch die erhofften Mieteinnahmen blieben weitestgehend aus. Die mecklenburgische Kleinstadt Parchim

beteiligte sich an einem Unternehmen, das mit dem Verkauf von Luxuswasser zum Preis von rund 20 Euro je Liter Geld verdienen wollte. Anstatt die Stadtkasse sprudeln zu lassen, erwirtschaftete sie herbe Verluste. Ebenfalls Verluste fährt der Bund ein mit dem Grandhotel und Spa auf dem Petersberg bei Bonn.

Dass es sich bei den genannten Beispielen nicht nur um Ausnahmen missglückter wirtschaftlicher Tätigkeit des Staates handelt, zeigt ein näherer Blick auf die Daten. Zwar erwirtschafteten die Staatsunternehmen im Jahr 2017 gemäß der Jahresabschlussstatistik 20 Mrd. Euro Gewinn. Unter Berücksichtigung der öffentlichen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 51 Mrd. Euro ist die Bilanz der Staatswirtschaft im Ergebnis jedoch ein Zuschussgeschäft mit rund 31 Mrd. Euro und somit weit weniger erfolgreich, als es so mancher Beteiligungsbericht suggeriert.

Für die wirtschaftliche Betätigung des Staates kann es gute Gründe geben. Klar ist jedoch, dass sie hohe Risiken birgt. Daher sind Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Grundsätzlich sollte der Staat jede wirtschaftliche Betätigung rechtfertigen und gut begründen. Zudem muss dies transparent geschehen, damit Bürger und Abgeordnete die Verwaltungen kontrollieren können und sich selbst ein Bild davon machen können, welche Risiken den Steuerzahlern entstehen. Nicht zuletzt muss es klare Regeln geben, nach denen sich der Staat in Krisenzeiten beteiligt. Darauf müssen sich private Unternehmen und die Steuerzahler verlassen können.



## Das Schwarzbuch 2020/2021

### Die öffentliche Verschwendung

Milliarden Euro Steuergeld hat die Politik in sinnlose Projekte gesteckt. Wir decken die Skandale auf, weil Sie als Bürger wissen sollen, was damit geschieht! Jetzt exklusiv und kostenfrei Ihr Schwarzbuch 2020/21 bestellen.



[Schwarzbuch bestellen](#)

[→ Aktuelle Fälle](#)

[→ Newsletter abonnieren](#)

[→ Video zum Schwarzbuch](#)



# Schwarzbuch digital

## schwarzbuch.de und „Steuerwächter“-Newsletter

Über die unterschiedlichen Medienkanäle erreicht der Bund der Steuerzahler über das Jahr verteilt mehrere Millionen Menschen. Darunter finden sich Mitglieder, Bürger, die den Verband unterstützen oder sich einfach für die Verbandsarbeit interessieren, Medienvertreter und Politiker. Die Schwarzbuch-Homepage ist dabei mobil, responsiv, technisch auf dem neuesten Stand und immer aktuell.

Welche skurrilen Fälle von Steuergeldverschwendung es vor der eigenen Haustür gab oder in welchen, teilweise kuriosen, Unternehmen Länder und Kommunen

finanziell engagiert sind – all das ist auf der Seite [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) zu lesen. Immer brandaktuell und pointiert sind hier die neuesten Verschwendungsfälle nachzulesen und das während des gesamten Jahres mit neuen Fällen und Updates zu den Fällen des gedruckten Schwarzbuchs.

Viele Menschen lesen das Schwarzbuch und die Verschwendungsfälle gerne von unterwegs, das zeigen die Zahlen: Mehr als die Hälfte der Nutzer liest [www.schwarzbuch.de](http://www.schwarzbuch.de) mit mobilen Geräten. Im Mitgliederbereich auf [steuerzahler.de](http://steuerzahler.de)

finden die Mitglieder die gesamte Schwarzbuch-Historie zum Download und profitieren von weiteren themenbezogenen Inhalten.

Mit dem „Steuerwächter“-Newsletter informiert der BdSt zudem monatlich über aktuelle Verschwendungsfälle und Themen rund um die öffentlichen Haushalte. Die wachsende Zahl von Abonnenten erhält neben Updates zur Steuergeldverschwendung und unserer Schuldenuhr News zur Politikfinanzierung sowie unseren Recherchen zu fragwürdigen Subventionen.

# Steuermaßnahmen in der Corona-Krise

## Wir sind wichtiger Ansprechpartner

Im Frühjahr 2020 mussten viele Geschäfte schließen und Messen abgesagt werden, um die Verbreitung des Corona-Virus einzugrenzen. Die Eindämmungsmaßnahmen dauerten in einigen Branchen bis Ende des Jahres an. Das war für viele Betriebe mit hohen Umsatzeinbußen verbunden. Der BdSt hat sich daher direkt zu Beginn der Pandemie dafür eingesetzt, dass Steuern unbürokratisch gestundet werden und Steuer-Vorauszahlungen herabgesetzt werden können. Mit Verwaltungsschreiben vom 19. März 2020 hat das Bundesfinanzministerium diese Forderungen umgesetzt. Unternehmen konnten in der Corona-Krise zudem durch eine vereinfachte Verlustverrechnung zusätzliche Liquidität erhalten. Sie konnten beim Finanzamt kurzfristig bereits einen Teil der Steuererstattung geltend machen, die ihnen ohnehin später

zustehen würde. Außerdem wurden die Höchstbeträge für den Verlustrücktrag deutlich ausgeweitet: Statt 1 Mio. Euro ist aktuell ein Rücktrag von 5 Mio. Euro möglich. Der BdSt hatte seit langem dafür geworben, die bisher sehr engen Regeln zu lockern.

Zudem war der BdSt gefragter Ansprechpartner bei Solo-Selbstständigen, Betrieben und Arbeitnehmern, wenn es um Steuermaßnahmen zur Überwindung der Corona-Krise ging. Im Frühjahr veröffentlichte der BdSt einen Forderungskatalog mit weiteren Vorschlägen. In unserem Paket enthalten war eine Werbungskostenpauschale für die Tätigkeit im Homeoffice: Bislang können viele Arbeitnehmer, die wegen der Corona-Krise zu Hause tätig waren, Ausgaben nicht steuerlich geltend ma-

chen. Unsere Forderung zur Homeoffice-Pauschale wurden im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 2020 diskutiert!

Im Vordergrund stand für uns die Information der Öffentlichkeit. Der BdSt veröffentlichte u. a. Berechnungsbeispiele zum Kurzarbeitergeld: Der BdSt rechnete vor, in welchen Fallkonstellationen Arbeitnehmer, die wegen der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld erhielten, im kommenden Jahr mit Steuernachzahlungen rechnen müssen. Auch das Servicematerial zur befristeten Absenkung der Umsatzsteuer wurde sehr gut nachgefragt und diente zur Aufklärung von Verbrauchern und Unternehmern. Im Frühjahr/Sommer veröffentlichte der BdSt fast täglich aktuelle Informationen in unserem „Corona-Ticker“ auf der Homepage.

The screenshot shows the website of the Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. (BdSt). The navigation bar includes the BdSt logo, a 'Mitglied werden' button, and icons for search, location, press, and menu. The main banner features the headline 'Steuererleichterungen wegen Corona-Krise' and the sub-headline 'Der BdSt informiert: Das können Sie jetzt tun!'. Below the banner, a breadcrumb trail reads 'Sie sind hier: Startseite > Aktuelles > Coronakrise'. The main text explains that due to the Corona crisis, questions about taxes, short-time working pay, and loan credits are in focus, and that the BdSt provides daily updates and bundles the latest information for members. A red button in the bottom right corner says 'Mitgliedschaft Gemeinsam erreichen wir mehr!'.

## Arbeiten im Homeoffice

### BdSt-Erfolg: Steuer-Pauschale beschlossen



**W**er im Homeoffice arbeitet, bekommt jetzt steuerliche Erleichterungen. Dafür hatte sich der Bund der Steuerzahler bereits seit dem Frühjahr 2020 eingesetzt. Unser Vorschlag wurde im Jahressteuergesetz 2020 Mitte Dezember aufgegriffen, denn gerade wegen der Corona-Pandemie waren viele Arbeitnehmer im Homeoffice tätig. Bislang wurde dies steuerlich nur anerkannt, wenn ein separates Arbeitszimmer in der Wohnung vorhanden war. Jetzt dürfen auch diejenigen, die in einer Arbeits-ecke oder am Küchen- bzw. Esstisch tätig sind, Kosten absetzen: Pro Heimarbeitsstag werden pauschal Werbungskosten in Höhe von 5 Euro anerkannt – maximal allerdings 600 Euro pro Jahr. Damit können sich bis zu 120 Heimarbeitsstage im Jahr steuerlich auswirken. Gegen diese Deckelung hatten wir bis zuletzt mobilgemacht. Dennoch ist wichtig: Zum ersten Mal gibt es nun eine Regelung für Arbeitnehmer, die nicht über ein separates Arbeitszimmer verfügen. Damit werden Steuerzahler, die zur Arbeit pendeln und Personen, die im Homeoffice arbeiten, steuerlich annähernd gleichbehandelt. Ein wichtiger Erfolg für den Verband!

## Der Soli muss für alle weg!

### BdSt setzt Musterklage beim Bundesfinanzhof fort

**A**b dem Jahr 2021 wird der Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der Solizahler entfallen. Ein wichtiger Teilerfolg für den Verband, der sich aber weiter dafür einsetzte, dass der Zuschlag für alle Bürger und Betriebe endgültig wegfällt, denn Sparer, Kapitalgesellschaften und Steuerzahler mit höheren Einkommen sowie viele Personengeschafter werden den Zuschlag auch 2021 und darüber hinaus weiterzahlen müssen. Zudem kommt die Teilabschaffung zu spät, so unsere Kritik. Denn die Politik hatte stets versprochen, dass der Soli fällt, wenn die Aufbauhilfe – der Solidaritätspakt II – für die neuen Bundesländer ausläuft. Das war bereits zum 1. Januar 2020 der Fall. Daher unterstützt der Bund der Steuerzahler die Klage eines Ehepaares aus Bayern, das sich gegen seinen Soli-Vorauszahlungsbescheid 2020 wendet. Zwar wies das Finanzgericht Nürnberg die Klage im Sommer 2020 ab, ließ die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache aber zu. Das



Rechtsmittel wurde im September beim Bundesfinanzhof eingelegt (Aktenzeichen: IX R 15/20). Das große Medienecho und das große Interesse der Mitglieder zeigte, dass der Soli ausgedient hat!

## Neue Kassenbonnpflicht Verband engagierte sich für Nachbesserungen

Seit Januar 2020 sind Händler und Dienstleister, die eine elektronische Registrierkasse in ihrem Geschäft einsetzen, verpflichtet, jedem Kunden einen Kassenbonn auszugeben. Dadurch sollen Manipulationen an Kassen verhindert werden. Allerdings traf die Bonausgabepflicht alle Händler – auch die Ehrlichen – und gilt auch für Kleinstbeträge! Das erzeugte bei vielen BdSt-Mitgliedern großen Unmut, denn durch die neue Bonausgabepflicht entstanden zusätzliche Kosten, Müll und Aufwand. Der BdSt setzte sich daher beim Bundeswirtschaftsministerium für Erleichterungen ein, denn aus unserer Sicht können moderne Registrierkassen jeden Geschäftsvorfall sicher erfassen – auch ohne einen Kassenbeleg auszudrucken. Deshalb hat sich der Verband dafür ausgesprochen, zumindest bei kleinen Beträgen auf die Ausgabe des Belegs zu verzichten. Zwar blieb es bisher bei der Bonausgabepflicht, allerdings wurde das Thema auf politischer Ebene kontrovers diskutiert, wie uns Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in einem Antwortschreiben bestätigte.



Verlängert wurde hingegen die Pflicht zur Nachrüstung elektronischer Registrierkassen mit einer Sicherheitseinrichtung (kurz: TSE). Stichtag für die Nachrüstung war der 30. September 2020. Wegen der Corona-Krise setzte sich der BdSt dafür ein, den Händlern mehr Zeit zu geben, denn gerade kleine Geschäfte hatten durch die coro-

nabedingten Ladenschließungen im Frühjahr erhebliche wirtschaftliche Ausfälle zu verzeichnen, sodass zusätzliche Kosten für die Kassennachrüstung unpassend waren. Der Bund hielt zwar an dem Stichtag fest, einige Bundesländer erlaubten aber Übergangsregeln bis Ende März 2021 und kamen damit der Forderung des BdSt nach.

## Längere Steuererklärungsfristen Minilösung des BMF ist unzureichend

Viele Corona-Hilfsmaßnahmen – zum Beispiel die Überbrückungshilfe – konnten nur mit Unterstützung eines Beraters beantragt werden. Daher waren in vielen Steuerbüros die Kapazitäten für die Erstellung der Steuererklärungen knapp. Dies hat der BdSt mehrfach unterstrichen und sich daher



beim Bundesfinanzministerium für eine Fristverlängerung von

mindestens drei Monaten eingesetzt. Für Steuererklärungen 2019 wird es nun aber lediglich bis zum 31. März 2021 Zeit geben. Regulär würde die Abgabefrist für beratene Steuerzahler am 1. März 2021 enden. Aus Sicht des BdSt ist die Fristverlängerung um einen Monat viel zu wenig. Denn damit wächst der Druck auf die Berater, Firmen bei den Corona-Maßnahmen zu helfen und gleichzeitig die Steuererklärungen rechtzeitig abzugeben. Geschieht dies nicht, drohen gegebenenfalls Verspätungszuschläge und Zinsen für die Mandanten. Hier werden die unterschiedlichen Mandanteninteressen gegeneinander ausgespielt, kritisierte Verbandspräsident Holznel die Entscheidung des Bundesfinanzministeriums.

# Steuerfreibeträge und Pauschalen

## BdSt spricht sich für regelmäßige Anpassung aus



**D**er BdSt machte sich für sachgerechte Freigrenzen, Freibeträge und Pauschalen im Steuerrecht stark! Im Frühjahr veröffentlichte der BdSt eine aktuelle Fassung seiner Broschüre „70 Vorschläge zur Steuervereinfachung“. Dort zeigte der BdSt konkret auf, wo Anpassungsbedarf besteht, weil alte Regelungen seit Jahren nicht angepasst wurden. Denn die Steuerzahler müs-

sen in vielen Fällen Einzelnachweise erbringen, weil die Pauschbeträge zu gering sind. Die Politik griff unsere Forderungen auf: Im Jahr 2020 wurden einige Steuerbeträge aktualisiert. So wurden die Behinderten-Pauschbeträge verdoppelt. Die letzte Anpassung erfolgte hier 1975! Auch der Pauschbetrag für pflegende Angehörige wurde angepasst. Dieser war seit 1990 unverändert. Zudem wurde der Alleinerziehendenentlastungsbetrag von 1.9008 Euro auf 4.800 Euro verdoppelt, um die besonderen Erschwernisse von Alleinerziehenden in der Corona-Krise anzuerkennen. Für Familien stieg der Kinderfreibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (kurz: BEA). Das lobte der BdSt in den Sachverständigenanhörungen zum Familienentlastungsgesetz

sowie zum Gesetz zur Anpassung der Behinderten-Pauschbeträge, die im September im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages stattfanden. Der BdSt erläuterte den Abgeordneten zugleich, dass bei anderen Werten ebenfalls Anpassungsbedarf besteht und forderten eine regelmäßige Überprüfung der Freigrenzen, Beträge und Pauschalen. Das hat Wirkung gezeigt. Kurz vor dem Jahreswechsel wurden mit dem Jahressteuergesetz 2020 noch einige Beträge im Steuerrecht angepasst. So wird z. B. ab dem Jahr 2022 die Freigrenze für kleine Gehaltsextras von 44 Euro auf dann 50 Euro monatlich steigen (sog. Sachbezugsfreigrenze). Dafür hatte der Verband u. a. in der Broschüre „70 Vorschläge zur Steuervereinfachung“ geworben.

## Grundsteuerreform

### BdSt prüft Vorschläge der Bundesländer

**D**as Thema Wohnen und Steuern spielte auch in diesem Berichtszeitraum eine wichtige Rolle. Nachdem sich Bund und Länder Ende 2019 auf ein neues Bewertungsrecht verständigt hatten, stand nun die Umsetzung der Reform an: Die Bundesländer haben dabei die Wahl zwischen dem sog. Bundesmodell und einem eigenen Ländermodell. Nach dem Bundesmodell werden dazu Bodenrichtwert, Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und Baujahr berücksichtigt. Die Bundesländer können davon aber abweichen, wenn sie eigene Gesetze beschließen (Öffnungsklausel). Einige Länder signalisierten, das Bundesmodell zu nutzen (Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen mit einer

kleinen Abweichung), andere waren noch unentschlossen. Baden-Württemberg hat sich 2020 für ein Bodenwertmodell entschieden, das beim BdSt auf heftige Kritik stieß. Denn es wird nicht zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken unterschieden. Bayern hat Eckpunkte für ein Flächenmodell vorgelegt. Dies wurde vom Verband gelobt, weil es sich um ein relativ einfaches System handelt. Hamburg, Hessen und auch Niedersachsen sympathisieren mit einem Flächen-Lage-Modell. Grundlage dafür ist die Grundstücks- und Gebäudefläche zuzüglich eines Standortfaktors. Der BdSt hatte stets für ein wertungsabhängiges Einfachmodell geworben, das ohne großen Aufwand umsetzbar und für die Steuerzahler leicht verständlich ist.



Gemeinsam mit dem Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) stellte der BdSt im Mai in einer Online-Presskonferenz seine Position dar. Anlass war das Gutachten von Prof. Gregor Kirchhof zur Grundsteuerreform, das im Auftrag des ZIA erstellt wurde. Er kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das Bundesmodell zu erheblichen Belastungsunterschieden führt, die gleichheitswidrig seien. Damit bestätigte das Gutachten die Auffassung des Verbandes. Der BdSt unterstrich zudem, dass Wohnen nicht durch höhere Grundsteuern teurer werden darf und der Verwaltungsaufwand überschaubar sein müsse.

## *Ehrenamt gestärkt* Engagement von Ehrenamtlern besser anerkannt

Ein Ehrenamt ist eine gute Sache, dies erkennt auch das Steuerrecht an: Kleine Aufwandsentschädigungen, die Übungsleiter, Trainer oder ehrenamtlich engagierte Bürger von einem Verein o. ä. erhalten, bleiben steuerfrei. Statt 2.400 Euro können Übungsleiter künftig 3.000 Euro im Jahr steuerfrei erhalten. Für ehrenamtlich Engagierte steigt der Ehrenamtspauschbetrag von 720 Euro im Jahr auf 840 Euro. Der BdSt hat sich seit langem dafür eingesetzt, die Beträge anzupassen. Unser Einsatz hat sich gelohnt!



## *Verlustverrechnung bei Körperschaften* BdSt-Stellungnahme beim Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht befasste sich 2020 mit der Frage, ob die Übergangsregeln vom alten Anrechnungsverfahren zum sog. Halbeinkünfteverfahren im Körperschaftsteuergesetz verfassungsgemäß sind. Der BdSt schloss sich in seiner Stellungnahme der Auffassung des vorlegenden Finanzgerichtes Münster an: Das Finanzgericht hat schlüssig begründet, dass die Umgliederungsvorschrift des Körperschaftsteuergesetzes und die Zwangs-

verrechnung ausschließlich mit dem EK 45 gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen. Zu dem Themenkomplex waren mehrere Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Unter anderem soll auch die vom BdSt unterstützte Musterklage zur Erstattung des Körperschaftsteuerguthabens ohne Solidaritätszuschlag beurteilt werden (Az.: BVL 12/11).

## *Mehr Service für die Bürger* Bessere Steuerformulare dank dem BdSt

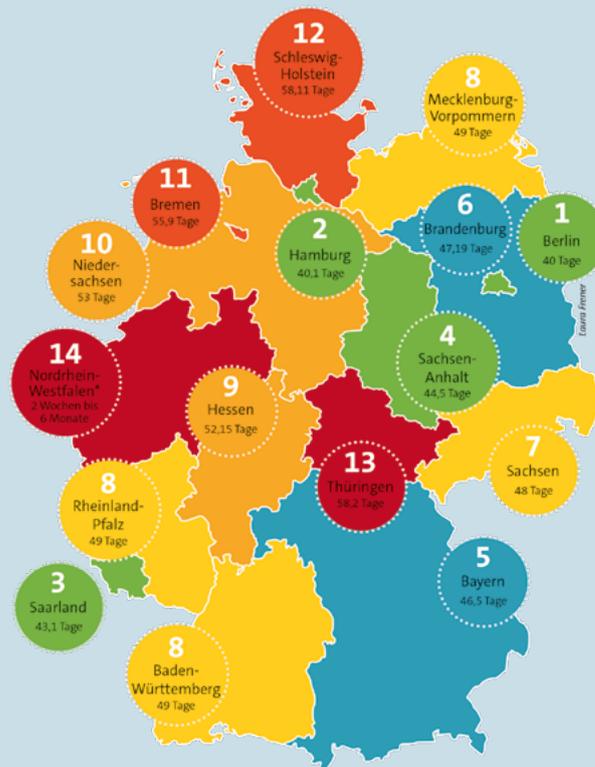
Der Verband hat sich mit zwei Stellungnahmen in diesem Jahr für weitere Verbesserungen bei den Steuerformularen eingesetzt. So konnte der BdSt erreichen, dass die Steuerformulare nun einen Hinweis auf die jeweilige Anleitung enthalten. Der Steuerzahler wird so darüber informiert, dass es eine Ausfüllhilfe gibt. Zudem wurde das Informationsblatt zu den sog. eDaten verbessert. Denn Arbeitnehmer und Senioren brauchen bestimmte Angaben, z. B. zum Arbeitslohn, nicht mehr in die Steuerformulare eintragen, wenn diese

dem Finanzamt bereits vorliegen. Des Weiteren wurden die Steuervordrucke bzw. die Anleitungen an die Corona-Situation angepasst. So ist u. a. nun ein Hinweis enthalten, dass der Bezug von Kurzarbeitergeld eine Steuererklärungspflicht auslösen kann und Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz als Lohnersatzleistungen zu vermerken sind. Auch der Kinderbonus, der Eltern im Jahr 2020 ausgezahlt wurde, wird erwähnt. Der BdSt hatte gefordert, dass die Bürger dazu besser informiert werden.

## Der BdSt-Tempocheck So lange dauert es bis zum Steuerbescheid!

**D**er BdSt machte auch 2020 den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Denn wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet wurden, hing vom Wohnort ab. Das Fazit: Die schnellsten Finanzämter gab es in Berlin und Hamburg, am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler in Thüringen und Schleswig-Holstein.

Der BdSt-Check klärte auf, wo die Steuerunterlagen von Arbeitnehmern, Unternehmern und im allgemeinen Durchschnitt am schnellsten bearbeitet wurden. Unser Fazit: Arbeitnehmer mussten zwischen 38 Tagen in Berlin und 60 Tagen in Bremen warten, bis sie ihren Steuerbescheid erhielten. Bei Selbstständigen und Unternehmern konnte es sogar noch etwas länger dauern, da ihre Steuerfälle meist komplexer sind. Im Durchschnitt aller Einkommensteuererklärungen, also von Arbeitnehmer, Freiberuflern und Gewerbetreibenden, dauerte es von der Abgabe der Steuererklärung bis zum Bescheid zwischen 40 Tagen in Berlin und Hamburg und bis zu gut 58 Tagen in Thüringen und Schleswig-Holstein. Trotz gleicher Computerprogramme benötigten die Finanzämter für die Bearbeitung der Steuererklärungen damit unterschiedlich lange. Der BdSt forderte die Länder daher auf, die Bearbeitungszeiten zu verbessern. Dabei sollte auch die zunehmende Digitalisierung im Finanzamt helfen. Das Ranking rief ein großes Interesse bei Medien und unseren Mitgliedern hervor. Deshalb wird der BdSt auch im kommenden Jahr prüfen: Wer ist Top und wer ist Flop?



## Rentenbesteuerung BdSt setzte sich für Nachbesserungen ein!



Der BdSt hält die Rentenbesteuerung für reformbedürftig. Dies brachte der Verband in seiner Stellungnahme und der Experten-

anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages in diesem Jahr zum Ausdruck. Denn für die Besteuerung der Alterseinkünfte gilt seit dem Jahr 2005 die nachgelagerte Besteuerung, die seither nicht mehr an aktuellere Entwicklungen – z. B. bei Rentensteigerungen – angepasst wurde. Aufgrund der guten Lohnentwicklung im Vorjahr erhielten die rund 21 Mio. Rentner ab 1. Juli 2020 eine spürbare Erhöhung ihrer Bezüge. Die Steigerungen bedeuteten aber auch, dass zunehmend mehr Senioren in die Besteuerung hinein-

wachsen bzw. eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. Der BdSt unterstrich, dass die Senioren über diese Verpflichtung besser aufgeklärt werden müssen. Große Resonanz fand zudem unsere Musterklage gegen die Doppelbesteuerung von Renten, die dem Bundesfinanzhof vorliegt (Az.: X R 20/19). Hiermit soll geklärt werden, wie eine Doppelbesteuerung rechnerisch ermittelt wird und welche Unterlagen zum Nachweis erforderlich sind. Mit einem Urteil wird Anfang 2021 gerechnet.

## *BdSt bringt Expertenmeinung ein* **Stellungnahmen zu Verwaltungsschreiben abgegeben**

Ob Details zur energetischen Gebäudesanierung, zum Sachbezug oder zur Verlustverrechnung bei Start-ups, der BdSt bringt sein Fachwissen und die Vorschläge der Steuerzahler ein, wenn es um die Gestaltung neuer Verwaltungsschreiben geht. Diese sog. BMF-Schreiben dienen den Finanzämtern als Grundlage für die Beurteilung von Sachverhalten. Deshalb ist es wichtig, Problempunkte aus der Praxis vorab anzusprechen und die Verwaltungsschreiben entsprechend steuerzahlerfreundlich anzupassen. So wurden z. B. 2020 zwei Entwurfsschreiben zur

energetischen Sanierung der eigenen vier Wände veröffentlicht (§ 35c EStG). Der BdSt hat sich mit seinen Stellungnahmen beim Bundesfinanzministerium erfolgreich dafür eingesetzt, dass zahlreiche Beispielfälle aufgenommen werden. Beim Verwaltungsschreiben zu § 8c KStG brachte der BdSt die Belange von Start-ups ein. Ihnen droht häufig ein Untergang von Verlusten aus der Startphase des Unternehmens, wenn ein neuer Investor einsteigt. Deshalb warb der BdSt dafür, sinnvolle Geschäftsmodelle steuerlich nicht zu benachteiligen.

## *Eine Regierung, ein Standort!* **BdSt fordert Komplettumzug nach Berlin**

30 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Bundesregierung immer noch zweigeteilt und auf die Standorte Bonn und Berlin zersplittert – so sieht es das Berlin/Bonn-Gesetz vor, das 1994 beschlossen wurde. Was damals politisch sinnhaft erschien, war aber nie wirklich effizient. Denn der geteilte Regierungssitz erzeugt große Reibungsverluste und enorme Kosten durch zehntausende Dienstreisen, Büro-Mehrbedarfe, IT-Ausrüstungen und Doppelstrukturen.

Der aktuelle Teilungskostenbericht der Regierung zeugt von diesen Unsinnigkeiten, die das Gesetz verursacht. So ist festgelegt, dass mehr Ministerialbeamte in Bonn beschäftigt sein müssen als in Berlin. Das ist aber schon seit 2008 nicht mehr der Fall. Inzwischen sitzen 70 Prozent der Ministerialen in Berlin – weiter mit steigender Tendenz. Auch schreibt das Gesetz vor, dass neun Ressorts ihren ersten Dienstsitz an der Spree haben, sechs am Rhein. Das ist zwar der Fall, doch auch in diesem Fall haben drei der Bonner Ressorts mehr Beamte in Berlin als in Bonn. Das ist ein offener Bruch des Gesetzes mit der kuriosen Spitze, dass das Justizministerium in Berlin über 780 Stellen verfügt und in Bonn gerade mal über nur noch eine einzige!

Zugleich steigen die Kosten der Zwangsteilung. Kostentreiber ist vor allen die Air Berlin-Pleite, wodurch der Shuttle-Betrieb ausfällt und stattdessen teure Linienflüge und vermehrt die Bahn gebucht werden müssen. Trotz moderner IT- und Videotechnik wurden 2019 knapp 20.000 Dienstreisen auf hohem Niveau registriert. Hinzu kommen, was der Teilungskostenbericht immer



wieder ausblendet, die hohen und nunmehr steigenden Arbeitszeitverluste durch das Massenpendeln.

Entgegen der halbherzigen Berechnung der Regierung schätzt der BdSt die Teilungskosten auf jährlich mehr als 20 Mio. Euro. Das überkommene und rechtsleere Berlin/Bonn-Gesetz muss schnell abgeschafft werden. Da die meisten Ministerien inzwischen über großzügige Büro-Kapazitäten in Berlin verfügen, wäre ein Komplettumzug vom Rhein an die Spree zeitlich und finanziell zügig zu schultern.



## Bundestagswahlrecht Mini-Reform geht am Bürgerwillen vorbei

Über Jahre hinweg hatte der BdSt immer wieder auf eine Reform des Bundeswahlrechts gedrängt, die das Wahlrecht für die Wähler wieder berechenbar macht und den XXL-Bundestag spürbar verkleinert. Stets hat der Verband betont, dass das Wahlrecht als Teil der politischen Grundrechte den Wählern dient, ihre Volkssouveränität zu wahren. Für eine gelebte Demokratie ist ein faires und nachvollziehbares Wahlrecht ein existenzielles Gut. Daher taugt das Wahlrecht nicht für parteitaktische Egoisten!

Doch erst auf den letzten Drücker reagierte die große Koalition auf das drängende Problem, rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2021 das Wahlrecht anzupacken. Im Spätsommer 2020 verabschiedete sie ausschließlich mit ihrer Koalitionsmehrheit Kleinstkorrekturen am Wahlrecht, wobei die Anzahl der Wahlkreise mit 299 unangetastet bleiben wird. Im Ergebnis werden die minimalistischen Eingriffe keine Garantie bieten, dass die stetige Bundestagsvergrößerung effektiv gestoppt wird. Vielmehr besteht sogar die Gefahr, dass der Bundestag nach der Wahl 2021 noch mehr als die aktuell 709 Abgeordneten umfasst. Vor dem Hintergrund der mageren Koalitionsbeschlüsse ließ der BdSt im September

2020 im Rahmen einer repräsentativen Umfrage mehr als 1.000 Bürger befragen, welche Bundestagsgröße sie für vertretbar halten und was sie von den jahrelangen Zankereien der Fraktionen um das Wahlrecht halten. Die Ergebnisse waren ein Fanal für die Politik, denn das, was die große Koalition beschlossen hat, geht völlig am Willen der Bürger und Wähler vorbei! So wollen fast alle Befragten, dass der Bundestag nicht wesentlich mehr als 598 Abgeordnete umfasst – so wie es das Bundeswahlgesetz als Norm-Größe auch vorschreibt. Dass trotz der Brechstangen-Reform der großen Koalition aber weiterhin eine Aufblähung des Parlaments droht, ist für nahezu alle Bürger inakzeptabel. Und schließlich bewerten zwei Drittel der Bürger das andauernde Wahlrechts-Hickhack als schädlich für das Ansehen der parlamentarischen Demokratie in Deutschland – ein Eigentor für die Fraktionen und Abgeordneten!

- ▶ 94 Prozent der Bürger halten eine weitere Vergrößerung des Parlaments über 709 Abgeordnete hinaus für nicht vertretbar!
- ▶ 96 Prozent wollen, dass die gesetzliche Soll-Größe von 598 Abgeordneten eingehalten wird!

- ▶ 2 von 3 Bürgern meinen, das Ansehen der parlamentarischen Demokratie hat durch den jahrelangen Wahlrechtsstreit Schaden genommen!

Auch die von der Koalition mitbeschlossene Reformkommission, die bis Mitte 2023 Empfehlungen für Wahlrechtanpassungen erarbeiten soll, deuten nicht auf ein tiefgreifendes Wahlrechts-Upgrade hin. Denn ein wesentlicher Eckpfeiler des Wahlrechts wurde bereits vorab festgelegt: Die Anzahl der Wahlkreise für die Bundestagswahl 2025, die lediglich auf 280 abgesenkt werden soll, obwohl genau dieser Punkt einer der zentralen Schlüssel ist, um den Bundestag zu verkleinern. Mit 280 Wahlkreisen lässt sich die Bundestagsgröße allerdings nicht effektiv begrenzen, sodass auch nach 2025 wohl weiterhin deutlich mehr als 598 Abgeordnete im Bundestag sitzen werden – die eigentliche Regelgröße des Parlaments, die das Bundeswahlrecht vorgibt. Der BdSt wird dieses Politikversagen immer wieder anprangern. Die Arbeit der neuen Reformkommission wird der Verband eng begleiten und deutliche Nachschärfungen fordern. Der Wähler hat nach Jahren der parteitaktischen Blockaden ein Wahlrecht verdient, dass die Anzahl der Mandate effektiv begrenzt und die Parlamentskosten unter Kontrolle hält.

# Bundeshaushalt 2020

## Die Politik missbraucht die Schuldenbremse

**M**it dem Ausbruch der Corona-Pandemie handelten Bund und Länder schnell und stellten zur Abfederung der Folgen des Frühjahrs-Lockdowns umgehend Milliardenbeträge für Bürger und Wirtschaft bereit – mittels neuer Schulden in Rekordhöhe, wofür flächendeckend die Schuldenbremse ausgesetzt wurde. In dieser Situation hat die grundgesetzliche Schuldenbremse ihre nötige Flexibilität bewiesen, die für akute Notlagen deutlich mehr Schulden zulässt, um eine Krise aktiv zu überwinden.

Der Bund reagierte mit zwei Nachtragshaushalten auf die Pandemie-Entwicklung, wobei sich der erste Nachtragshaushalt im Frühjahr 2020 auf das Wesentliche konzentrierte – mit Sofort-Hilfen für Betriebe und Beschäftigte sowie die Beschaffung von Schutzausrüstungen. Im Sommer jedoch folgte ein zweiter Nachtragshaushalt mit einer Rekord-Nettokreditaufnahme von 218 Mrd. Euro, der mit allerlei teuren Maßnahmen überfrachtet war, die nicht unmittelbar der Bekämpfung der Krise dienten. Viele der schuldenfinanzierten Ausgaben des Konjunktur- und Zukunftspakets der Regierung entpuppten sich als Prestige-Projekte der Politik und als staatliche Daueraufgaben, die auch unabhängig von der Notlage finanziert werden müssen. Vor diesem problematischen Hintergrund initiierte der BdSt ein Rechtsgutachten, um die Vereinbarkeit des zweiten Nachtragshaushaltes mit dem Grundgesetz und den Regeln der Schuldenbremse zu prüfen. Das Ergebnis: Auch die Notlagenverschuldung ist durch das Grundgesetz limitiert, weshalb der Bund sich viel zu viele neue Schulden gebilligt und dadurch gleich mehrfach gegen das Grundgesetz verstoßen hat. Konkret:

Corona als Vorwand für Prestigeprojekte: Der Haushalt finanziert Maßnahmen, die rein gar nicht im Zusammenhang mit der Krise stehen, sondern politische Prestige-

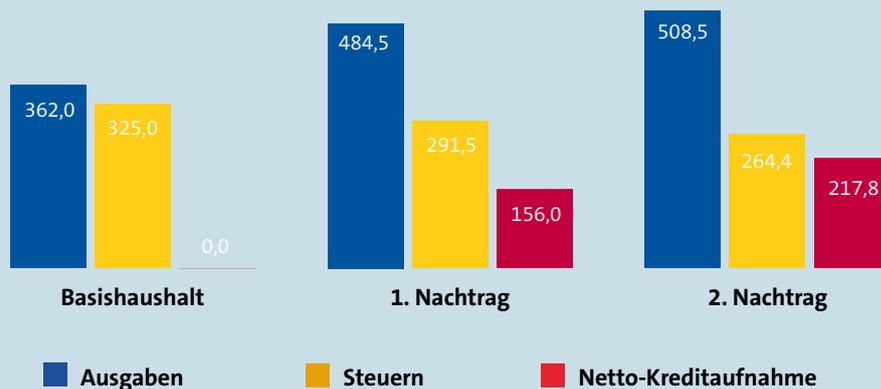
projekte der großen Koalition darstellen. Doch genau eine solche Verknüpfung von Not-Krediten und Krisenbewältigung verlangt die grundgesetzliche Schuldenbremse. So sieht der Etat schuldenfinanzierte Rüstungsprojekte, Maßnahmen zur Digitalisierung der Bundesverwaltung und vor allem kreditfinanzierte Zuschüsse an diverse Sondervermögen des Bundes im Umfang von knapp 30 Mrd. Euro vor. Diese Zuschüsse finanzieren jedoch staatliche Daueraufgaben, die es schon vor der Corona-Krise gab. Ein Corona-Zusammenhang? Fehlanzeige! Rekordschulden werden gebunkert: Das Vollstopfen von Sondervermögen mit Krediten dient vor allem dafür, sich schuldenfinanzierte Finanzpolster für die Zukunft anzulegen. Ausgegeben wird das Geld in 2020 nicht, zur raschen Überwindung der Krise tragen die Schulden also nicht bei. Diese Praxis ist ein klarer Verfassungsbruch, da sie den verfassungsrechtlichen Geboten der Wirtschaftlichkeit und Jährlichkeit offen widerspricht.

Konsolidierungszwang wird ignoriert: Auch verfassungswidrig ist, vorhandene Finanzreserven ungenutzt zu lassen und stattdessen alle Zusatzaufgaben über Kredite zu fi-

nanzieren. Das treibt die Neuverschuldung unnötig in gigantische Höhen. Der Bund hat mit seiner Asylrücklage rund 48 Mrd. Euro auf der hohen Kante. Diese Milliarden werden aber nicht eingesetzt, um sie dann später etwa zur Finanzierung der neuen Grundrente, des Kohleausstiegs oder zur Erhöhung des Verteidigungsetats heranzuziehen. Damit wird abermals das verfassungsrechtliche Wirtschaftlichkeitsgebot missachtet, ebenso die aus der grundgesetzlichen Schuldenbremse resultierenden Pflichten zur nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushalts.

Der BdSt kritisierte den offenen Missbrauch der Schuldenbremse durch die große Koalition öffentlich scharf. Für den Bundestag sei es eine beschämende Entscheidung, weil er als einziges unmittelbar vom Volk legitimes Verfassungsorgan in der Pflicht steht, das Grundgesetz zu achten und den Bundeshaushalt zu schützen. Die direkten Folgen der überdimensionierten Neuverschuldung sind jahrzehntelange Lasten für den Bundeshaushalt und die Steuerzahler, denn der Bund muss laut Grundgesetz bis zu 118 Mrd. Euro seiner Corona-Schulden zwingend tilgen.

Entwicklung des Bundeshaushalts 2020 (in Mrd. Euro)



# Falsche Weichen für Europa

## Solide Finanzpolitik wird bestraft

Im Windschatten der Corona-Krise und der Diskussion um europäische Milliarden-Hilfen für besonders von der Pandemie betroffene Staaten wurden auf europäischer Ebene grundlegende Änderungen der künftigen Finanzierungsstrukturen der Europäischen Union beschlossen – mit weitreichenden Folgen für die Steuerzahler. Schulden und höhere Steuern, so sieht das neue Konzept aus, das wesentlichen Grundregeln zur Finanzierung der EU widerspricht. Denn die Beschlüsse brechen mit gleich zwei bewährten Grundsätzen – dass sich der EU-Haushalt nicht über Schulden finanzieren darf und ihm auch keine EU-Steuern zustehen. Immerhin ist das Thema Eurobonds und damit die kollektive Haftung für Schulden anderer Staaten vorerst vom Tisch, gegen deren Einführung sich der BdSt heftig gewehrt hatte. Doch der Preis dafür ist, dass vor allem Südeuropa den finanzstarken EU-Partnern einseitige Transfers und immerhin eine Teil-Schuldenunion abgerungen hat. Der neue EU-Finanzrahmen 2021 bis 2027 sowie der schuldenfinanzierte Wiederaufbaufonds im Umfang von 750 Mrd. Euro stärkt einseitig die Nehmerländer. So werden Corona-Hilfen überwiegend als Zu-

schüsse gewährt – schuldenfinanziertes Geld, das Staaten wie Italien oder Spanien geschenkt bekommen. Die Kehrseite: Die EU-Kommission wird sich dafür erstmals langfristig verschulden und eine Tilgung des komplett über Kredite finanzierten Fonds soll frühestens bis 2058 erfolgen. Diese Rückzahlungspflicht wird dann vor allem Deutschland als größtes EU-Land treffen, das in Bezug auf die Südeuropa-Transfers bis zu 80 Mrd. Euro schultern muss.

Auch der Finanzrahmen 2021 bis 2027 stellt falsche Weichen. Das EU-Budget bleibt wie gehabt subventionslastig, wovon vor allem Osteuropa profitiert. Das Mehrjahresbudget klettert auf ein Volumen von mehr als 1.200 Mrd. Euro, weshalb Deutschland, auch bedingt durch den Brexit, ab 2021 im Durchschnitt rund 10 Mrd. Euro zusätzlich nach Brüssel überweisen muss. Die Tilgung der Corona-Kredite der EU wird neben höheren Beiträgen der Staaten auch durch höhere Steuereinnahmen finanziert, die dem EU-Haushalt zusätzlich zufließen werden. Neben der Teil-Schuldenunion ebenfalls ein Novum! Bereits 2021 sollen dem EU-Etat Einnah-

men aus einer neuen Plastiksteuer zustehen. Zudem hat die Kommission weitere neue Steuern angekündigt, an denen sie gerade tüfelt. Für die Steuerzahler wird es also zu Mehrbelastungen kommen. Kurzum: Durch seine solide Finanzpolitik der letzten Jahre kann sich Deutschland aus eigener Kraft gegen die Krise stemmen – wenn auch mit Rekordschulden von über 300 Mrd. Euro. Nun soll Deutschland aber auch über Jahre hinweg viele EU-Staaten alimentieren. Die Steuerzahler hierzulande müssen dann für andere Staaten zahlen, die sich durch eigene Fehlentscheidungen in Vor-Corona-Zeiten in eine Wirtschaftsschwäche, Überschuldung und einen Reformstau manövriert haben. Im Ergebnis wird Deutschlands solide Fiskalpolitik der vergangenen Jahre bestraft, die Solidargemeinschaft Europas ist zur Einbahnstraße verkommen. Wenn nur noch die schwachen Staaten die Richtung der EU diktieren, wird sie in der Schuldenfalle landen und den Wohlstand eines ganzen Kontinents riskieren. Der BdSt und seine europäische Dachorganisation werden sich weiterhin gegen eine Schuldenunion stemmen und für eine Rückkehr zu den bewährten Finanzierungsprinzipien der EU streiten.

# 25 Jahre Schuldenuhr

## Nie war sie so wichtig wie derzeit

**V**or 25 Jahren leuchtete die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler mit ihren markanten roten Ziffern erstmal öffentlich auf – damals noch in Wiesbaden, am 12. Juni 1995. Erstmals wurde das komplexe Thema Staatsverschuldung mit dem aktuellen Schuldenstand, dem sekundlichen Schuldenzuwachs und dem Wert der Pro-Kopf-Verschuldung heruntergebrochen und visualisiert. Die Staatsverschuldung und ihre Folgen, die Belastung kommender Generationen und der dadurch künftig begrenzte finanzielle Handlungsspielraum – das alles lässt sich anhand dieser drei Zahlen darstellen. Für den BdSt ist die Schuldenuhr die konsequente Weiterentwicklung der Idee, Gesellschaft und Politik für die Folgen der Staatsverschuldung zu sensibilisieren, um gemeinsam dagegen zu kämpfen.

Die drei Zahlen der Schuldenuhr erlebten im vergangenen viertel Jahrhundert im wahrsten Sinne des Wortes Höhen und Tiefen. Das betrifft nicht nur die bundesweite BdSt-Schuldenuhr, sondern auch die zahlreichen Schuldenuhren der BdSt-Landesverbände, die im Laufe der Jahre hinzukamen. Vorbei waren die Zeiten, in denen das Thema Staatsverschuldung nur etwas für Wissenschaftler und Haushaltsrechtler war. Staatsverschuldung geht jeden an, und mit der Schuldenuhr war und ist jeder immer auf dem aktuellen Wissensstand. Das spürte auch zunehmend die Politik. In der Folge verbuchte die Schuldenuhr ihren größten Beitrag zur Generationengerechtigkeit und einer soliden Haushaltspolitik mit der Einführung der grundgesetzlichen Schuldenbremse für Bund und Länder im Jahr 2009. Mit ihr ist die Politik gezwungen, mit der jahrzehntelangen Verschuldungspolitik zu brechen, die zuvor selbst in wirtschaftlich guten Zeiten Alltag war. Für die Schuldenbremse hatte der BdSt mit seiner Schuldenuhr lange gekämpft!



Und in der Tat gab es in den 2010er Jahren dann deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Zwischen 2015 und 2019 erwirtschaftete der Bundeshaushalt Milliarden-Überschüsse – die Ausgaben konnten ohne Neuverschuldung finanziert werden. Auch immer mehr Länder konnten Jahr für Jahr neuverschuldungsfreie Haushalte vorlegen, viele zum Jahresende hin hohe Überschüsse erzielen und Altschulden abbauen. In der Konsequenz lief die Schuldenuhr 2018 und dann auch 2019 erstmalig nach 22 Jahren rückwärts – wenn auch im bescheidenen Maße. Der zuvor dauerhafte Trend zu einem immer höheren Schuldenberg, der zwischenzeitlich sogar deutlich die Marke von 2.000 Mrd. Euro überschritt, war endlich gebrochen!

Mit der Corona-Krise wurde diese positive Entwicklung abrupt gestoppt. Vorerst, weil trotz der Zäsur für Wirtschaft, Bürger und öffentliche Haushalte die Schuldenbremse mit ihrer Notoption für Krisenzeiten ihre

Handlungsfähigkeit bewiesen hat und Bund und Länder ebenfalls durch die Schuldenbremse verpflichtet sind, ihre coronabedingten Schuldenaufnahmen so schnell wie möglich wieder abzubauen. Das erfordert klare Ausgabenprioritäten in der Zukunft, da die Rückzahlung der Corona-Schulden die öffentlichen Haushalte über Jahrzehnte hinweg belasten wird.

Die dauerhafte Mahnung an die Politik, die Schuldenbremse einzuhalten und die Corona-Schulden wieder abzubauen, verkörpert die Schuldenuhr, die 2020 aufgrund zahlreicher Schulden-Nachtragshaushalte von Bund und Ländern erstmals in ihrer Geschichte mit mehr als 10.000 Euro pro Sekunde nach oben rattert. Die Folge: Die Staatsverschuldung Deutschland hat einen neuen Rekordstand mit mehr als 2.200 Mrd. Euro erreicht! Umso wichtiger ist es, dass es die Schuldenuhr als öffentliche Mahnung gibt – nie war die Schuldenuhr so wichtig wie derzeit!

# Sozialversicherungen in der Krise

## Corona bringt Beitragserhöhungen

**D**urch zurückbleibende Einnahmen und teils explodierende Ausgaben wurden die gesetzlichen Sozialkassen hart von der Corona-Krise getroffen. Um massive Beitragserhöhungen zu vermeiden, hat die Regierung die „Sozialgarantie 2021“ ausgesprochen, um die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent zu stabilisieren. Hierzu hat die Regierung den gesetzlichen Sozialversicherungen allein 2020 knapp 15 Mrd. Euro Steuergeld zur Stützung zugesagt, weitere Milliarden folgen 2021. Trotz der teuren Maßnahmen werden die Krankenkassenbeiträge 2021 angehoben und auch ein Dauerzuschuss aus dem Bundeshaushalt für die Pflegeversicherung wird ins Spiel gebracht.

Traditionell erhalten eigentlich nur zwei Sozialversicherungen Steuerzuschüsse vom Bund – die Rentenkasse mit rund 100 Mrd. Euro und der Gesundheitsfonds regulär mit knapp 15 Mrd. Euro. Anhand der Gedankenspiele für die Pflegeversicherung wird aber deutlich, dass die Politik im Windschatten der Corona-Krise mit einer umfassenderen Bezuschussung der Sozialversicherungen für die Zukunft liebäugelt, um damit Leistungsausweitungen

und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu finanzieren, die sich dann nicht oder nur wenig im Beitragssatz bemerkbar machen. Die Versuchung des Kaschierens der 40-Prozent-Marke über den Umweg des Bundeshaushalts ist groß für die Politik, aber gegenüber den Steuer- und Beitragszahlern intransparent und nicht ehrlich. Denn ohne Steuerzuschüsse wäre der Gesamtsozialbeitrag bei reiner Beitragsfinanzierung jetzt schon deutlich höher als 40 Prozent.

In der Corona-Krise führt kein Weg an höheren Steuerzuschüssen vorbei. Doch bleibt die Politik auf diesem Weg, gibt sie sich langfristig der Illusion hin, dass die Beiträge und Kassenfinanzen stabil sind, obwohl ohne Hilfen der Steuerzahler vorne und hinten nichts mehr geht. Bereits heute muss der Bundeshaushalt mehr als die Hälfte seiner Ausgaben für steuerfinanzierte Sozialleistungen bereitstellen. Werden dem Bundesetat künftig noch deutlich höhere Dauerzuschüsse an die Sozialversicherungen zugemutet, fehlt das Geld für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen.





# *Wir stehen an Ihrer Seite, wir bringen uns für Sie ein!*

## **Mit uns sind Sie stets top informiert**

Für die Steuer- und Beitragszahler setzt sich der Bund der Steuerzahler Tag für Tag ein. Neben der Analyse der Umstände und Ereignisse, der Kritik an politischem oder rechtlichem Fehlverhalten und dem Versuch, die Verantwortlichen mit vernünftigen Argumenten zu überzeugen, wird der Bund der Steuerzahler aktiv. Egal um welche Summe oder welches Thema es sich handelt – immer wenn die Belange der Steuer- und Beitragszahler betroffen sind, greift der BdSt ein:



- ▶ Wir schalten Aufsichtsbehörden ein, wenn Verwaltung und Finanzbehörden sorglos handeln.
- ▶ Wir sprechen mit Staatsanwälten und Rechnungshöfen, wenn Steuergeld leichtfertig verschwendet wird.
- ▶ Wir führen Musterprozesse bis zum Bundesverfassungsgericht, um die Rechte der Steuerzahler zu verteidigen.
- ▶ Wir starten spektakuläre Aktionen, damit die Politik zu Transparenz gezwungen wird.
- ▶ Wir informieren Bürger und Betriebe über rechtliche Änderungen und schaffen Transparenz beim staatlichen Handeln.

# BdSt-Musterverfahren

## Wir setzen uns ein – wenn nötig auch vor Gericht



**V**or Gericht steht niemand gern. Manchmal ist dies jedoch notwendig, um gegen Ungerechtigkeiten im Steuerrecht vorzugehen: Werden Steuerzahler durch neue Gesetze oder Verwaltungsanweisungen benachteiligt, unterstützt der Bund der Steuerzahler Musterklagen. Dabei stehen die Musterkläger stellvertretend für viele andere Steuerzahler, denn Voraussetzung für eine Musterklage des Bundes der Steuerzahler ist, dass es sich um eine Rechtsfrage von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung handelt und die Klage Aussicht auf Erfolg hat.

Die Ergebnisse lassen sich in Zahlen messen: Der Verband begleitete im Jahr 2020 rund ein Dutzend Musterverfahren vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Bundesverfassungsgericht. Insgesamt konnten im Berichtszeitraum drei Musterverfahren abgeschlossen und zwei neue Musterklagen aufgenommen werden. Hervorzuheben ist der Erfolg bei unserer Musterklage zum Auslandssemester. Hier bestätigte der Bundesfinanzhof die Auffassung des BdSt und der Studierenden.

### Im Detail wurden folgende Verfahren abgeschlossen:

Es standen vor allem zwei **Musterklagen für Studierende** im Fokus. Das Bundesverfassungsgericht befasste sich mit der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Erst- und Zweitausbildungskosten (Az.: 2 BvL 24/14). Dabei sah das Verfassungsgericht beim Erststudium eine Nähe zum privaten Bereich. Zudem diene das Erststudium auch der Persönlichkeitsbildung und sei noch von der Unterhaltspflicht der Eltern umfasst. Dementsprechend folgte das Gericht unserem Antrag auf steuerliche Gleichbehand-

lung von Erst- und Zweitstudienkosten nicht: Kosten für ein Erststudium sind weiterhin lediglich als Sonderausgaben, Kosten für ein Zweitstudium hingegen als Werbungskosten absetzbar.

Erfolgreich war allerdings unsere Musterklage zum **Auslandssemester**. Hier ging es um die Frage, ob Kosten für Übernachtung und Verpflegungsmehraufwand steuerlich geltend gemacht werden können, wenn der Studierende während des Auslandssemesters weiterhin bei der deutschen Hochschule eingeschrieben bleibt. Der Bundesfinanzhof folgte unserer Argumentation, sodass Studierende nun ggf. höhere Ausgaben absetzen können (Az.: VI R 3/18). Darüber informierte der BdSt die Presse, sodass auch andere Studierende von der Entscheidung profitieren konnten.

Abgeschlossen wurde ebenfalls die Musterklage zu den **Straßenerschließungsbeiträgen** (Az.: VI R 50/17). Gegenstand des Verfahrens beim Bundesfinanzhof war die Frage, ob Hauseigentümer die von der Gemeinde verlangten Kosten für die Straßenerschließung als Handwerkerleistung (§ 35a EStG) absetzen können. Der Bundesfinanzhof lehnte dies ab, weil kein direkter Zusammenhang der Erschließungskosten mit dem konkreten Grundstück der Kläger gegeben sei.

### Neue Musterklagen

Neu aufgegriffen wurde eine Musterklage zur steuerlichen Behandlung von **Rentenversicherungsbeiträgen**, die vom Kranken-

geld einbehalten werden. Bislang werden diese Vorsorgebeiträge nicht steuermindernd berücksichtigt, sondern wirken sogar steuersatzerhöhend (Progressionsvorbehalt). Gleichwohl ist die Rente, die auf diesen Beiträgen beruht, in die Besteuerung einzubeziehen. Mit dieser Musterklage soll beim Finanzgericht Köln geprüft werden, ob dies rechtmäßig ist (Az.: 11 K 1306/20).

Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch **Gesellschaftergeschäftsführer einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld** haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der GmbH beteiligt sind. Das Verfahren war gerade in der Corona-Krise relevant, weil viele Unternehmen Kurzarbeitergeld beantragt hatten und den Geschäftsführern die Auszahlung zum Teil verweigert wurde (SG Saarland – S 12 AL 296/20).

Über die **Investmentsteuerreform** 2018 haben sich viele Mitglieder beschwert, denn in einigen Fällen kann es dadurch zu einer fiktiven Gewinnbesteuerung kommen. Ob dies rechters ist, wird mit Unterstützung des BdSt beim Finanzgericht Köln überprüft (Az.: 15 K 2594/20).

#### Aktuelle Entwicklungen

Im Juli 2020 fand die mündliche Verhandlung zu unserer Musterklage „**Soli-Vorauszahlungen 2020**“ statt. Das Finanzgericht Nürnberg wies die Klage ab, ließ die Revision zum Bundesfinanzhof aber ausdrücklich zu. Diese wurde dort im September eingelegt (Az.: IX R 5/20).

Über den Stand und den Fortgang der Musterverfahren konnten sich Mitglieder und Interessierte stets auf der Internetseite des Bundes der Steuerzahler und im BdSt-INFO-Service Nr. 10 informieren. Neben der Liste der anhängigen Verfahren stand allen Interessierten überdies eine Übersicht der abgeschlossenen Musterverfahren zum Abruf auf der Internetseite zur Verfügung. Die vom BdSt unterstützten Musterverfahren erfuhren nicht nur bei den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit große Resonanz, auch die Fachpresse würdigte die Klageverfahren.

#### Folgende Musterverfahren unterstützte der BdSt 2020:

- ▶ **Bettensteuer bei Fortbildungen:** In vielen Gemeinden wird eine Kulturförderabgabe, besser bekannt unter dem Namen Bettensteuer, erhoben. Mit diesem Musterprozess soll geklärt werden, ob Übernachtungen, die im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen anfallen, von der Bettensteuer befreit sind (VG Köln – 24 K 8629/17).
- ▶ **Erstattungszinsen und sonstige Vorsorgeaufwendungen:** Umstritten ist, ob Erstattungszinsen, die das Finanzamt für Steuererstattungen auszahlt, wiederum der Besteuerung unterliegen (FG Düsseldorf – 15 K 4295/12 E).
- ▶ **Festsetzung des Solidaritätszuschlags auf das Körperschaftsteuerguthaben:** Es handelt sich um einen Fall aus der Übergangszeit vom Anrechnungs- zum Halbeinkünfteverfahren.

Die Beteiligten streiten darüber, ob die Klägerin neben der Auszahlung des nach § 37 KStG festgestellten Körperschaftsteuerguthabens auch einen Anspruch auf Auszahlung des Solidaritätszuschlags hat (BVerfG – 2 BvL 12/11).

- ▶ **Hausnotrufsystem im Privathaushalt:** Geklärt werden soll, ob die Kosten für ein sog. Hausnotrufsystem als haushaltsnahe Dienstleistung in der Einkommensteuererklärung abgezogen werden können, wenn der Steuerzahler noch im eigenen Haushalt lebt (FG Baden-Württemberg – 5 K 2381/19).
- ▶ **Investmentsteuerreform:** Zur Umstellung auf das neue System wurden Aktien und Fonds zum 31. Dezember 2017 fiktiv veräußert und ein fiktiver Anschaffungswert ermittelt. Wird die Aktie bzw. der Fonds später verkauft, ist dieser Wert Basis für die Berechnung des Gewinns. Verluste werden allerdings nur noch zu 70 Prozent anerkannt. Dadurch kann es zu einer Gewinnbesteuerung kommen, obwohl es tatsächlich keinen Gewinn gab (FG Köln – 15 K 2594/20).
- ▶ **Kinderfreibetrag 2014:** Mit dem Kinderfreibetrag soll Eltern ein bestimmter Teil des Einkommens steuerfrei belassen werden, um das Existenzminimum ihrer Kinder abzusichern. Für das Jahr 2014 blieb der gesetzlich festgelegte Betrag jedoch hinter den Vorgaben des Existenzminimumberichts zurück (BFH – III R 13/17).
- ▶ **Kinderfreibetrag – Anrechnung von Kindergeld:** Müssen sich Eltern Kindergeld anrechnen lassen, das sie nicht erhalten haben? Das soll mit dieser Musterklage geklärt werden. Hintergrund ist eine Gesetzesänderung, die die rückwirkende Auszahlung von Kindergeld auf sechs Monate verkürzte (BFH – III R 50/19).
- ▶ **Krankengeld und Rentenversicherungsbeiträge:** Bei dieser Klage geht es um die Frage, ob die vom Krankengeld abgezogenen Beiträge zur Renten- und Pflegeversicherung bei der Einkommensteuererklärung abgesetzt werden dürfen (FG Köln – 11 K 1306/20).
- ▶ **Kurzarbeitergeld für Gesellschaftergeschäftsführer:** Beim Sozialgericht des Saarlandes wird geprüft, ob auch Gesellschaftergeschäftsführer einer GmbH einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben, wenn sie weniger als 50 Prozent an der Gesellschaft beteiligt sind (SG Saarland – S 12 AL 296/20).



- ▶ **Rente und Doppelbesteuerung:** Hier geht es um die Frage, wann bei Renten eine Doppelbesteuerung vorliegt und ob eine zweifache Belastung bis zu einer gewissen Bagatellgrenze hinzunehmen ist (BFH – X R 20/19).
- ▶ **Solidaritätszuschlag – Vorauszahlungen für das Jahr 2020:** Dieses Verfahren richtet sich gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2020. Aus Sicht der Kläger hätte der Soli Ende 2019 auslaufen müssen, denn die Politik hatte den Solidaritätszuschlag stets mit dem Solidarpakt II – den Hilfen für die neuen Bundesländer – verknüpft. Diese endeten 2019 (BFH – IX R 15/20).
- ▶ **Verfahren gegen die Erhebung des Solidaritätszuschlags:** Streitig ist, ob die Erhebung des Solidaritätszuschlags im Jahr 2007 gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Das Finanzgericht Niedersachsen hatte sich der Argumentation des BdSt angeschlossen und die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt (BVerfG – 2 BvL 6/14).
- ▶ **Zinssatz für Steuernachzahlungen:** Für Steuernachforderungen verlangt das Finanzamt gemäß § 233a AO eine Verzinsung von 0,5 Prozent pro Monat also 6 Prozent pro Jahr. Ob dieser hohe Zinssatz noch haltbar ist, soll der Bundesfinanzhof in dieser Musterklage beurteilen (BFH – III R 25/17).

# Stellungnahmen und Eingaben

## BdSt bezieht Position

**D**ie Mitglieder des BdSt entdecken oft Steuerlücken, fragwürdige Verwaltungsregeln oder unklare Gesetzestexte. Die Anregungen der Mitglieder nahm der Bund der Steuerzahler auch 2020 auf und wendete sich nach sorgfältiger Prüfung mit Verbesserungsvorschlägen und Eingaben an das zuständige Fachministerium.

### Stellungnahmen

#### Zu Gesetzgebungsverfahren

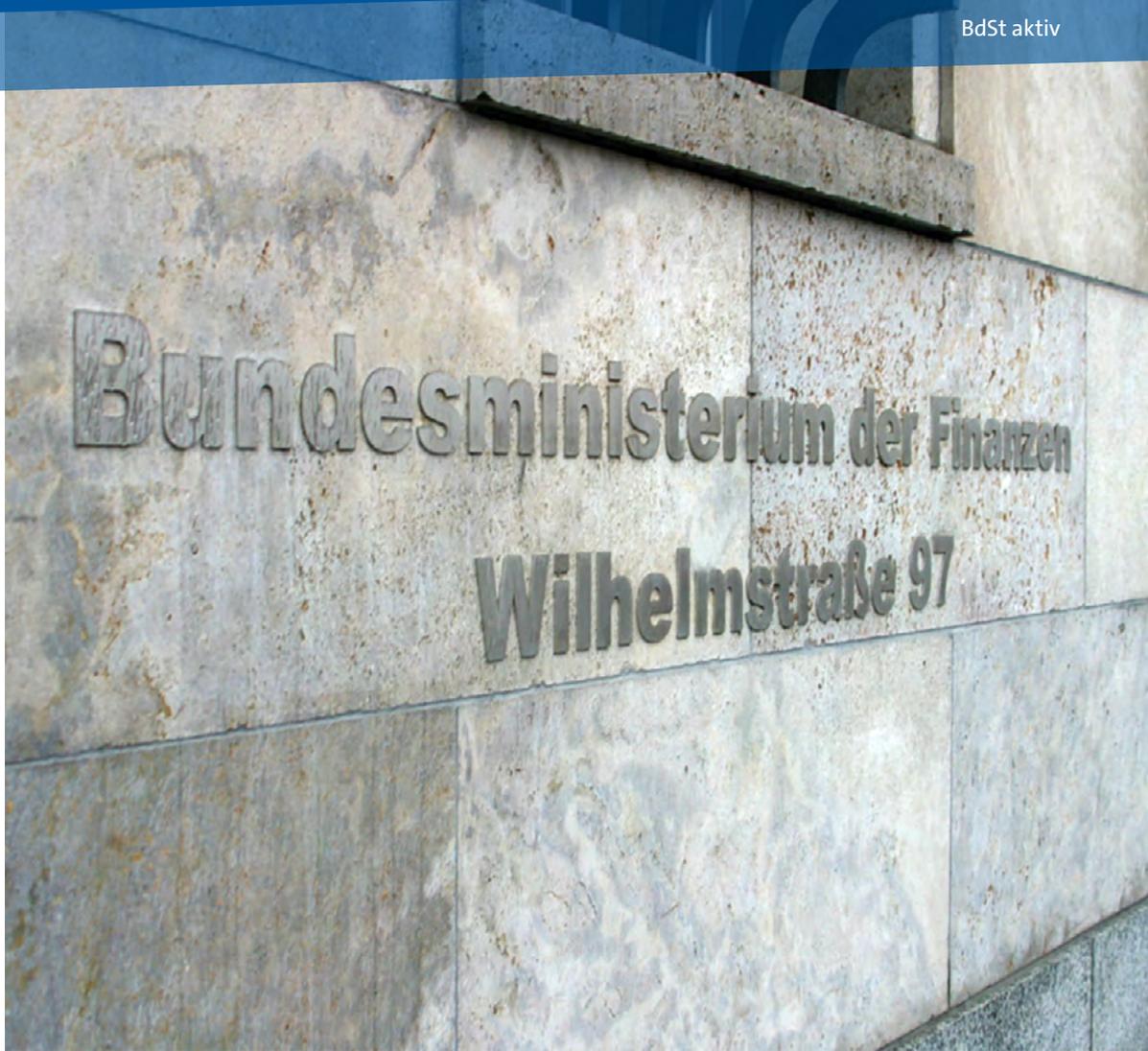
Im Fokus des Gesetzgebers stand 2020 die Corona-Krise, deren Folgen u. a. durch Änderungen im Steuerrecht abgemildert werden sollten. Zudem ergab sich gesetzlicher Anpassungsbedarf, z. B. aufgrund aktueller Rechtsprechung. Der BdSt äußerte sich schriftlich zur geplanten Anhebung der Behinderten-Pauschbeträge. Eine Stellungnahme reichte der BdSt auch zum Gesetzentwurf eines Familienentlastungsgesetzes ein. In seiner Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2020 betonte der BdSt, dass auch die Kosten für das Arbeiten im Homeoffice besser steuerlich anerkannt werden sollten. Ab dem Jahr 2021 soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß für die

Kfz-Steuer eine deutlich größere Rolle spielen, um Verbraucher und Unternehmer zu motivieren, beim Neuwagenkauf schadstoffarme Fahrzeuge zu bevorzugen. Aus Sicht des BdSt sollte eine Überarbeitung der bisherigen Regelungen aber auch dazu genutzt werden, eine Vereinfachung bei den zahlreichen straßenverkehrsbezogenen Steuern und Abgaben vorzunehmen, so sein Petikum. Der BdSt hielt auch die Rentenbesteuerung für reformbedürftig. Dies brachten wir zum Jahresbeginn in unserer Stellungnahme gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zum Ausdruck.

#### Zu Verwaltungsschreiben

Im Berichtszeitraum wurden beim Bundesfinanzministerium zwei Stellungnahmen zu den Einkommensteuerformularen abgegeben. Hier regte der BdSt zahlreiche Nachbesserungen in den Formularen und den Anleitungen an, die das Ausfüllen der Formulare erleichtern würden. Zur energetischen Gebäudesanierung (§ 35c EStG) brachte der BdSt ebenfalls mit zwei Stellungnahmen Vorschläge beim Bundesfinanzministerium ein. An Praxisbeispielen zeigte der BdSt auf, wo Klarstellungen erforderlich sind. Zudem äußerte sich der BdSt zum Entwurf eines BMF-Schreibens zu § 8d KStG. Danach besteht unter engen Voraussetzungen die Möglichkeit, Verluste auch nach einem schädlichen Beteiligungserwerb (§ 8c KStG) fortzuführen. Der BdSt regte gegenüber dem Ministerium an, im BMF-Schreiben stärker auf junge innovative Unternehmen aus der Digitalwirtschaft sowie dem Bereich Forschung und Entwicklung einzugehen. Mit dem sog. JStG 2019 wurde eine neue Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug festgelegt.





Wichtig ist die Änderung für Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern kleine Extras, wie Gutscheine oder Tankkarten, zuwenden. Das Bundesfinanzministerium wollte rückwirkend Details dazu regeln. Das und weitere Punkte kritisiert der Bund der Steuerzahler in einer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium. Das Bundesfinanzministerium erarbeitete zudem ein Anwendungsschreiben, in dem die wichtigsten Grundsätze zur Anzeigepflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen geklärt werden sollten. Der BdSt hat zu dem Diskussionsentwurf im April 2020 Stellung genommen und gefordert, die sog. Whitelist, in der Fälle aufgezählt werden, die nicht anzeigepflichtig sind, zu verlängern.

### Zu Gerichtsverfahren

Beim Bundesverfassungsgericht hat der BdSt seine Expertise zur Besteuerung von Körperschaften eingebracht. Gegenstand des Gutachtens waren die Übergangsregeln vom alten Anrechnungsverfahren zum sog. Halbeinkünfteverfahren (Az.: 2 BvL 29/14).

### Eingaben

Zudem hat der BdSt bei verschiedenen Ministerien nachgefragt, wenn es in der Praxis klemmte. So brachte der BdSt beim Bundesfinanzministerium in Erfahrung, dass die Pauschalregelungen zur Erstattung von Stromkosten für das private Aufladen von elektrischen Dienstwagen auch für Selbstständige gilt. Eine Nachfrage beim Bundesfinanzministerium ergab, dass es keine erneute Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen für den VZ 2018 gibt. Wegen der Corona-Krise war die Frist einmalig bis zum 31. Mai 2020 ausgeweitet worden. Auch das Bundesamt für Justiz gewährte seit Mitte Juni 2020 keine Er-

leichterungen mehr, wenn Jahresabschlüsse für 2018 bislang nicht offengelegt wurden. Dies bestätigte das Amt auf unsere Nachfrage.

Bei Gastronomen sorgte der BdSt ebenso für Klarstellung: Wegen der befristeten Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen war unklar, wie Tagungspauschalen, Buffets und Menüangebote abzurechnen sind. Das Bundesfinanzministerium veröffentlichte daraufhin ein Verwaltungsschreiben. Geantwortet hat dem BdSt das Ministerium auch auf die Anfrage zur Umsatzsteuer bei Urheberrechtsverletzungen. Hintergrund ist ein BFH-Urteil, wonach Schadenszahlungen aus einem urheberrechtlichen Unterlassungsanspruch der Umsatzsteuer unterliegen (XI R 1/17). Nach Auskunft des Ministeriums soll das Urteil nicht zum Nachteil der Betroffenen rückwirkend gelten.

Beim Bundeswirtschaftsministerium haben wir erfragt, ob es bundeseinheitliche Regeln für die Abrechnung der sog. Corona-Soforthilfe gibt, die Unternehmer und Soloselbstständige für März, April und Mai wegen der Corona-Pandemie beantragen konnten. Das Ministerium teilte mit, dass dies Sache der Länder sei. Dadurch kann es zu einer unterschiedlichen Abrechnungspraxis kommen, kritisierte der BdSt.

# Maßgeschneidert Service für die Mitglieder

Rido

**B**dSt-Mitglieder sind besser informiert und in Steuerfragen stets auf dem Laufenden! Mit den zahlreichen Service-Angeboten für die Mitglieder sind diese stets frühzeitig, kompetent und umfangreich mit Informationen rund um das Thema Steuern und Sozialbeiträge versorgt. Informationsquelle ist unter anderem unser Wirtschaftsmagazin DER STEUERZÄHLER.

Zudem waren die monatlich erscheinenden „BdSt-INFO-Services“ mit ausführlichen Informationen zu geplanten gesetzlichen Änderungen u. a. zur Bewältigung der Corona-Pandemie oder zur Umsatzsteuersenkung eine wichtige Informationsquelle. Auch der BdSt-INFO-Service „Steuer und Studium“ wurde aktualisiert. Hier erfuhren Studierende und ihre Eltern, wie und welche Kosten für ein Studium steuerlich geltend gemacht werden können. Ergänzt wurde das Service-Angebot durch die BdSt-Ratgeber-Reihe. Hier standen den Mitgliedern ganzjährig Infoblätter zu rund 80 Themen zur Verfügung. Dabei reichte die Angebotspalette von A wie „Absetzbarkeit von Krankheitskosten“ bis U wie „Umzug und Steuern“.

Auf der Homepage wurden zudem nützliche Steuertipps zur Verfügung gestellt, um aufzuzeigen, an welchen Stellen mit einfachen Kniffen Steuern gespart werden können. Hervorzuheben ist der „Corona-Ticker“, der Interessierten im Frühjahr/Sommer 2020 auf unserer Webseite zur Verfügung stand. Dort wurden fast täg-

lich aktuelle Kurzmeldungen zum Thema „Wirtschaft, Steuern und Corona“ veröffentlicht. Die Mitglieder erhielten auf Wunsch zudem auch 2020 wieder einmal im Monat per E-Mail die „Steuer-News“. Neben aktuellen Steuer-Urteilen und Steuertipps war dort auch Wissenswertes zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und Verwaltungsanweisungen enthalten.

Neu aufgelegt wurde die Broschüre „Meine erste Steuererklärung“, die sich vor allem an junge Leute richtet, die sich erstmals mit dem Thema Einkommensteuererklärung befassen. Die Broschüre können Interessierte kostenfrei beim Verband bestellen. So sind und bleiben die Mitglieder stets bestens informiert und haben rund um die Uhr Zugriff auf zahlreiches Servicematerial zu allen relevanten steuerlichen Themen.

## Meine erste Steuererklärung



2020

Tipps vom  
Bund der Steuerzahler

# Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER

**D**ie wichtigste Publikation des BdSt ist das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER. Darin bereitet der Verband seine politischen, verbandspolitischen und kommunikativen Themen für die Öffentlichkeit auf. Die Redaktion arbeitet stetig an der optischen und inhaltlichen Optimierung des Magazins. Ein ebenso wichtiger Bestandteil sind die regelmäßigen Service-Themen. Sie richten sich an Arbeitnehmer, Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten und sind für die Leser bares Geld wert.



„Wird bei Rentnern zweimal abkassiert?“, fragte die Redaktion in der Januar/Februar-Ausgabe. Hintergrund ist, dass die Gerichte bislang entschieden haben, dass die Besteuerung einer Altersrente keine Zweifachbesteuerung darstellt. Neuere Gerichtsverfahren bringen diese Ansicht ins Wanken. An der Seite der Kläger steht der BdSt, der bereits ein Verfahren als Musterkläger unterstützt. Ein weiteres Thema im Steuerrecht, das das Magazin in dieser Ausgabe untersucht, ist, inwieweit die Steuerzahler veraltete Pauschalen und Freibeträge belasten. Denn würde die Inflation berücksichtigt, müssten diese ständig angepasst werden. Das ist bei vielen seit Jahrzehnten nicht passiert. Dieser Stillstand geht zulasten der Steuerzahler, die dann häufig zu viel Steuern zahlen müssen. Weiteres Thema der Januar/Februar-Ausgabe war die Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook. Hier stellte die Bundesregierung eine Millionen-Entschädigung für die Kunden in Aussicht. Das lehnt der BdSt ab. Ein weiteres Thema ist das Rekordhoch, auf dem sich die Strompreise im Jahr 2019 befanden. Die Redaktion setzt sich hier für eine Entlastung der Verbraucher ein. Im Service-Bereich informierte die Redaktion ausführlich über das vielfältige Angebot an Ratgebern, das Mitgliedern zur Verfügung steht.

Im Fokus der März-Ausgabe von DER STEUERZAHLER stand der XXL-Bundestag. Die Redaktion mahnt: Das Fenster schließt sich, um bis zur Bundestagswahl 2021 eine weitere Vergrößerung der Abgeordnetenzahl auf 800 oder mehr zu stoppen. Die Politik ist hier in der Pflicht, und der BdSt wird das Thema weiterverfolgen. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Philipp Amthor bezog in einem Interview Stellung. Weiteres Thema war die „Checkliste zur Einkommensteuererklärung“. Im Durchschnitt erhalten Steuerzahler bei einer Steuerrückerstattung rund 1.000 Euro vom Finanzamt zurück. Auf 2 Seiten informierte die Redaktion ihre Leser, an was sie dafür denken müssen – ob neue Steuerformulare, Jobticket oder beruflicher Umzug. Auch die Grunderwerbsteuer war ein wichtiges Thema der März-Ausgabe. Durch steigende Immobilienpreise und Steuersätze macht es die Grunderwerbsteuer gerade jungen Familien unmöglich, ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung zu erwerben. Grundlegende Reformen sind daher überfällig.





In der April-Ausgabe befasste sich die Redaktion mit dem wohl wichtigsten Thema des Jahres: Corona. Das Magazin hilft seinen Lesern, möglichst unbeschädigt durch die Krise zu kommen. Im Magazin sowie im täglich aktualisierten Info-Service gibt die Redaktion wertvolle Tipps zu Steuern, Kurzarbeitergeld, KfW-Krediten oder dem Vertrags- und Arbeitsrecht. Aber auch politisch zeigt der Bund der Steuerzahler schon frühzeitig auf, wie die Politik Unternehmen und Bürgern helfen kann, einen Weg aus der wohl größten Krise seit dem zweiten Weltkrieg zu finden. Auch für den Staatshaushalt wird Corona eine große Herausforderung. In mehreren Beiträgen weist die Redaktion auf diese Gefahren hin. In einem weiteren Artikel wird erklärt, mit welchen Steuerurteilen im Jahr 2020 gerechnet werden muss. Auch eine Musterklage des BdSt ist darunter, die beim Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung ansteht. Ebenfalls im Servicebereich informierte das Magazin über die Möglichkeit, Doppelbesteuerung zu vermeiden und die Quellensteuer zurückzuholen. Hier bietet der BdSt einen Ratgeber an.

Die Corona-Krise war auch Hauptthema der Mai-Ausgabe. Die Politik hat in der Zwischenzeit schnell gehandelt, um Bürgern und Betrieben zu helfen. Der BdSt unterstützt das. Dennoch fordert die Redaktion, nicht einem Geldrausch zu verfallen und fordert zielgerichtete Maßnahmen statt einer Gießkannen-Politik. Weiteres großes Thema war der BdSt-Finanzamt-Check. Die Redaktion hat recherchiert, wie lange die Steuerzahler auf ihren Bescheid vom Finanzamt warten müssen. Berliner hatten Glück mit durchschnittlich 40 Tagen. Thüringer und Schleswig-Holsteiner mussten deutlich länger warten. Ein anderer Artikel deckte auf, wie teuer den Steuerzahler Regionalflughäfen kommen. An der Spitze liegen die Flughäfen Kassel-Calden, Frankfurt-Hahn und Dortmund. Im Servicebereich erfuhren die Leser, wie Erben rückwirkend eine Kfz-Steuerbefreiung beantragen können und was bei einer Steuerermäßigung für eine Haussanierung zu beachten ist.



Im Juni feierte die Schuldenuhr Jubiläum: Seit 25 Jahren ist unser Markenzeichen ein kritischer Begleiter der Politik und Verfechter eines generationengerechten Staatshaushalts. Die Redaktion von DER STEUERZÄHLER beschrieb in der Juni-Ausgabe, wie die Schuldenuhr die dauerhafte Mahnung des BdSt an die Politik, die Schuldenbremse einzuhalten und die Corona-Schulden wieder abzubauen, verkörpert. In der Titelgeschichte untersuchte das Magazin die aktuelle Steuer- und Schuldenpolitik angesichts der Corona-Krise. Die Warnung des BdSt: Die Rechnung für die milliardenschweren Subventions- und Sozialpakete wird am Ende dem Steuerzahler präsentiert werden. In einem weiteren Artikel zeigt die Redaktion auf, wie der Staat das Wohnen verteuert. Dazu hat der BdSt die Wohnnebenkosten in den Landeshauptstädten recherchiert und ein Ranking erstellt. Im Servicebereich erklärt das Magazin, welche Kosten bei einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit steuerlich abgesetzt werden können.



Titelthema der Juli/August-Ausgabe war die Haushaltspolitik der großen Koalition angesichts der Corona-Krise. Diese versuchte einen Nachtragshaushalt mit Rekordschulden von 218 Mrd. Euro durchzusetzen, wobei die Corona-Bekämpfung hier in großen Teilen lediglich als Vorwand diente. Die Folge wäre ein Verfassungsbruch. Ein weiteres großes Thema der Ausgabe war der Steuerzahlergedenktag 2020. Dieser fiel in diesem Jahr auf den 9. Juli und lag damit 9 Tage früher als im Vorjahr. Von jedem verdienten Euro blieben dem Bürger damit 47,9 Cent zur eigenen Verwendung übrig. Diese Verbesserung gegenüber dem Vorjahr war jedoch in erster Linie auf Corona zurückzuführen. Durch die verringerten Einkommen und steigende Ersatzleistungen sinkt auch die Einkommensteuerbelastung. Im Servicebereich gibt die Redaktion geldwerte Tipps, wie Arbeitnehmer im Home-Office Steuern sparen können oder was bei Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen bei Krankheit und Urlaub beachtet werden muss.

Die gescheiterte Wahlrechtsreform ist das Titelthema der September-Ausgabe, denn Union und SPD haben sich auf eine „Wahlrechtsreform“ geeinigt, die keine ist. Dem Bundestag droht eine weitere Vergrößerung. Das unwürdige Geschacher um das wichtigste Element einer Demokratie beschädigt das Ansehen des Parlaments im Wahlvolk. In einem weiteren Artikel deckt die Redaktion neue Hiobsbotschaften für die Steuerzahler im Rüstungsbereich auf. Schon lange gibt es Kostenexplosionen und Lieferverzögerungen bei großen Rüstungsprojekten. Nun entpuppte sich die Modernisierung des betagten Seeaufklärer-Flugzeugs P-3C Orion erneut als Millionengrab, sodass es gestoppt werden musste. Weiterhin gab die Redaktion wichtige Hinweise darauf, was im Jahr 2021 im Steuerrecht zu erwarten ist.



In der Oktober-Ausgabe deckt die Redaktion im Titelthema auf, wie die Staatswirtschaft in Deutschland immer mehr ausufert. In welchen Bereichen der Staat als Unternehmer aktiv wird, belegt eine Studie des Deutschen Steuerzahlerinstituts. Der Artikel zeigt an Beispielen, welche Risiken und Nebenwirkungen das breite Spektrum der Staatswirtschaft birgt. Größter Fall ist die Commerzbank, bei der der Bund Anteile für 5,1 Mrd. Euro erworben hat, die mittlerweile nur noch ca. 1 Mrd. Euro wert sind. Wichtige Steuertipps erhält der Leser in unserem „Steuer-Check 2020“. Zum einen wurden aufgrund der Corona-Krise viele Gesetze geändert, zum anderen sollten in diesem Jahr noch einige Vorhaben erledigt werden. In weiteren Serviceartikeln berichtet das Magazin darüber, was Bezieher von Baukindergeld und Besitzer von Nutzfahrzeugen steuerlich beachten müssen.

Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung 2020/21“ ist Titelthema der November-Ausgabe von DER STEUERZÄHLER. Mit 100 konkreten Fällen zeigen wir auch in diesem Jahr, wo unser Steuer-geld verschwendet wird. Deutlich wird, dass der Staat allzu oft sorglos mit dem Geld der Steuerzahler umgeht. Ob eine Schranke ohne Weg, eine Brückensanierung einer nicht mehr genutzten Brücke, überbeuerte Sitzobjekte oder die bekannte So-da-Brücke – die exemplarischen Beispiele decken auch in diesem Jahr einen weiten Bereich ab. Aber auch in diesem Jahr zeigen wir mit unserem Kapitel „Erfolge“ wieder, wie Steuergeldverschwendung verhindert werden kann. Im Servicebereich erklären wir, wie Studierende, denen Kosten für ein Auslandsstudium entstanden sind, von einer Musterklage des BdSt profitieren können. Außerdem geben wir wertvolle Tipps zu Kurzarbeitergeld und Steuern oder zu Fahrtkosten bei Vermietern.



Die Grundsteuer muss neu berechnet werden. Die Länder haben die Wahl: Bundesmodell oder Sonderweg. Den Stand der Dinge und was der Bund der Steuerzahler jetzt unternimmt, berichtet die Redaktion in der Dezember-Ausgabe von DER STEUERZÄHLER. Im Titelthema erfährt der Leser, was sich für Familien, Unternehmer, Arbeitnehmer und Senioren im nächsten Jahr im Steuerrecht ändert. In weiteren Artikeln berichtet die Redaktion über Subventionen für Elektroautos und für Filmproduktionen. Nicht nur diese sind eine hohe Belastung für den Bundeshaushalt, sondern auch die Corona-Hilfen. Das wird in einem weiteren Artikel untersucht. Es drohen schon sehr bald klamme Kassen.



# Der BdSt digital

## Internet, Video und Newsletter

**D**ie umfassende Neugestaltung des Webauftritts des Bundes der Steuerzahler Deutschland e. V. trägt weitere Früchte. Die Besucherzahlen haben sich im Vergleich zum vorherigen Jahr weiter deutlich erhöht und erreichen mit 1,4 Mio. Seitenaufrufen einen neuen Bestwert. Ausgelöst durch die Corona-Krise wurde in den Monaten März bis August ein „Corona-Liveticker“ etabliert, der tagesaktuell die Entscheidungen der Politik kommentiert und bewertet und daraus für unsere Mitglieder und Nutzer echte Mehrwerte geschaffen hat. So gehört beispielsweise der INFO-Service Nr. 6 zu den meist heruntergeladenen Publikationen in 2020. Darüber hinaus wurden weitere Verbesserungen an der Webseite vorgenommen. Nach genauer Analyse der Nutzung der Menüstruktur wurde das Menü angepasst und gestrafft, damit Besucher von **www.steuerzahler.de** unsere Inhalte noch leichter erreichen.

Zudem gibt es einige technische Weiterentwicklungen der Seite, die einen noch höheren Nutzwert bieten. Seit Mai dieses Jahres zum Beispiel eine Steuerberatersuche. Mit nur zwei Eingaben, nämlich der Postleitzahl und der Einstellung des Umkreises, zeigt die Suche dem Nutzer die nächsten Steuerberater in seiner Umgebung an und stellt diese auch auf einer Karte sowie einer Liste dar. Dieser Service ist für alle Landesverbände verfügbar und auch pflegbar und bietet so nicht nur einen Mehrwert in der Interaktion der Seite mit dem Nutzer, sondern dient auch als zusätzliches Argument für die Mitgliederwerbung.

Ebenfalls neu und für alle Landesverbände verfügbar sind ein Steuerlexikon, das alle Begriffe rund um das Thema Steuern ausführlich erklärt sowie ein Newsticker, der eigene Meldungen und Veröffentlichungen um Agenturmeldungen ergänzt. Insgesamt ist die Evolution der Seite weiter vorangegangen und trägt maßgeblich dazu bei, dass Mitglieder und Nichtmitglieder durch unsere Publikationen und Inhalte angesprochen und umfassend informiert werden.

### Video und Newsroom

Die Bundesgeschäftsstelle hat in ihren Räumen ein professionelles Studio inklusive Greenscreen eingerichtet. Damit sollen zukünftig hochwertige Produktionen, die bisher nur bei professionellen Anbietern möglich waren, auch im Hause stattfinden können – vom Dreh bis zum Schnitt. Das bietet den Vorteil, schnell und kostengünstig auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können.

Mögliche Produktlinien sind politische und tagesaktuelle Videos unter dem Titel „top.news“ sowie service-orientierte Beiträge, z. B. unter dem Titel „BdSt Wissen“. Mehrere Beiträge der „top.news“ wie auch längere Videos wurden bereits produziert und haben sehr hohe Abrufzahlen und Reaktionen hervorgerufen. Das Videoformat ist zukunftsorientiert und dient auch der Erschließung neuer Interessentengruppen. Medienschulungen der in Frage kommenden Mitarbeiter werden dazu beitragen, ein hohes professionelles Niveau zu sichern.

### Newsletter

Auch im Jahr 2020 hat die Bundesgeschäftsstelle ihren monatlichen Newsletter mit hohem Erfolg bei Zugriffszahlen und Response versandt. Der Newsletter bietet eine interessante Mischung aus politischen Nachrichten und Steuertipps. Zu einzelnen Themen wurden Sondernewsletter verfasst, so nahmen in diesem Jahr die Corona-Sondernewsletter einen besonders hohen Stellenwert ein.

Die Newsletter des Bundesverbandes erreichen regelmäßig überdurchschnittlich hohe Unique-Öffnungs- und Klickraten. Nach einer Studie des E-Mail-Marketing-Dienstleisters Inx-Mail lagen 2019 die im allgemeinen Durchschnitt über 30 Branchen erhobenen Öffnungsraten bei 26 Prozent die Klickraten bei 3,28 Prozent. Die Newsletter des Bundesverbandes erreichen hingegen Öffnungsraten von 35-44 Prozent sowie Klickraten von 4-13 Prozent.



# Praktiker, Wissenschaftler und ihre Expertise

## Die Arbeitsgremien des BdSt

Jeweils rund einmal im Quartal kommen Experten aus 15 Landesverbänden sowie dem Dachverband zusammen, um konkrete Antworten für Mitglieder sowie die Medienöffentlichkeit und Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft zu formulieren und schließlich Lösungen aufzubereiten. Die bundesweit aus allen Landesverbänden herangezogene Expertise ist ein verlässlicher Seismograf für die Themen, die Steuerzahler bewegen: Denn die Fachgremien stellen einen breiten Querschnitt aus Praktikern und Wissenschaftlern dar. Gemeinsam mit den Fachleuten des finanzwissenschaftlichen Instituts und den Landesverbänden gelingt es der Bundesgeschäftsstelle, die Anliegen der Steuerzahler wirkungsvoll zu vertreten.

Steuern, Haushalt, Arbeit und Soziales, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: Gesellschaftlich wichtige Fragen der Finanz- und

Steuerpolitik diskutiert der Bund der Steuerzahler in seinen vier Arbeitskreisen. Der Aufgabenbereich der Arbeitskreise ist dabei breit gefächert. Dort werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgegriffen und diskutiert, aktuelle Gesetzesvorhaben von Bundes- und Länderebene geprüft und die Meinungsbildung innerhalb des Verbandes vorangetrieben. Auch für zentrale Publikationen und Mitglieder-Informationen legen die Arbeitskreise die Grundlagen.

Auch der Austausch mit externen Gästen aus Politik und Wirtschaft wird in den Gremien genutzt, um den Mitgliedern neue Erkenntnisse und Impulse zu liefern. So positioniert sich der BdSt frühzeitig, um schnellstmöglich im Sinne der Steuerzahler zu sprechen. Wegen der Corona-Pandemie fanden die Arbeitskreise ab dem Frühsommer 2020 in digitaler Form als Videokonferenz statt.



## Arbeitskreis Steuern

**D**er Arbeitskreis Steuern ist das zentrale Gremium für wichtige steuerpolitische Themen. Das hausinterne Fachgremium aus Steuerpraktikern und Wissenschaftlern tagte im März 2020 in Berlin. Die weiteren drei Austauschrunden im Juni, September und Dezember 2020 fanden wegen der Corona-Krise in digitaler Form als Videokonferenz statt.

Es wurden aktuelle Fragen zur Steuerpolitik, zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen, aber auch Servicethemen für Mitglieder, Verbraucher und Unternehmer diskutiert. Schwerpunktthemen waren in diesem Jahr die Bewältigung der Corona-Pandemie, die Grundsteuerreform in den Bundesländern, die Rückführung des

Solidaritätszuschlags und die steuerpolitischen Forderungen des Bundes der Steuerzahler. Darüber hinaus diente der Arbeitskreis den Landesverbänden als Plattform, um Erfahrungen und Probleme im Bereich des Steuer- und Abgabenrechts auszutauschen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Besondere Bedeutung hatten die Musterverfahren des BdSt. Der Arbeitskreis schlug neue Themen für Musterverfahren vor, die der Verband unterstützen könnte. Im Arbeitskreis wurden zudem die Ausarbeitungen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) vorgestellt und erörtert.

### Leitung:

Rechtsanwalt Ralf Thesing, Vorstandsmitglied im Landesverband Niedersachsen u. Bremen

### Fachliche Betreuung:

- ▶ Dr. Isabel Klocke, Abteilungsleiterin Steuern und Justiziarin
- ▶ Julia Jirmann, Referentin für Steuerpolitik und Steuerrecht

### Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 03. März 2020 in Berlin
- ▶ 23. Juni 2020 als Videokonferenz
- ▶ 29. September 2020 als Videokonferenz
- ▶ 10. Dezember 2020 als Videokonferenz

### Folgende Schwerpunkte/Tagesordnungspunkte standen 2020 im Mittelpunkt:

- ▶ Steuerliche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie
- ▶ Forderungen zur Entlastung von Bürgern und Betrieben
- ▶ Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags
- ▶ Rentenbesteuerung
- ▶ Musterverfahren



Ralf Thesing

# Arbeitskreis Haushalt

**D**er deutsche Staat ist Treuhänder des Steuerzahlers. In dieser Funktion ist er gegenüber seinen Bürgern zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern verpflichtet. Der Bund der Steuerzahler wacht deshalb über die Finanz- und Haushaltspolitik von Bund, Ländern und Gemeinden aber auch der EU.

Als zentrales Verbandsorgan ist der Arbeitskreis Haushalt mit der Aufgabe betraut, die Meinungsbildung des Verbandes zu organisieren und zu koordinieren. Der Arbeitskreis Haushalt setzt sich zusammen aus den Vertretern der Landesverbände, des Präsidiums und der Bundesgeschäftsstelle. Regelmäßige Teilnehmer sind die Landesvorsitzenden, die Landesgeschäftsführer sowie die Haushaltsreferenten der Landesverbände. Dabei versteht sich der Arbeitskreis Haushalt als wichtigstes verbandsinternes Gremium zum Informations- und Meinungsaustausch über die Finanz- und Haushaltspolitik. Das Ziel dieses regelmäßigen Austausches ist sowohl die Gewährleistung der gegenseitigen Vermittlung von Schwerpunktthemen und deren Koordination als auch ein ge-



Dan Racc

schlossenes Auftreten des gesamten Verbandes zu bundesweiten Fragestellungen der aktuellen Politik. Die finanzpolitischen Leistungen und Fehlleistungen aller föderalen Ebenen bilden die Schwerpunktthemen des Arbeitskrieses Haushalt.

## Leitung:

Bernhard Zentgraf, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

## Fachliche Betreuung:

- ▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik
- ▶ Philipp Behm, Leiter der Abteilung Recherche

## Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 10. März 2020, im Anschluss Arbeitsgruppe Schwarzbuch in Berlin
- ▶ 01. Juli 2020 per Videokonferenz
- ▶ 30. September 2020 per Videokonferenz

## Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2020 im Mittelpunkt:

- ▶ Krisenpolitik von Bund und Ländern während der Corona-Pandemie
- ▶ Verfassungsrechtliche Grundlagen der Schuldenbremse
- ▶ Verfassungswidrigkeit von Nachtragshaushalten auf Bundes- und Länderebene
- ▶ Tilgungspflichten des Bundes und der Länder aufgrund der Aussetzung der Schuldenbremse
- ▶ Stützung der gesetzlichen Sozialversicherungen in der Krise mit Steuerzuschüssen
- ▶ Einsparpotenziale auf Länderebene
- ▶ Corona-Krisenpakete der EU und Mehrjähriger Finanzrahmen der EU 2021-2027
- ▶ Tarifverhandlungen von Bund und Kommunen
- ▶ Wirtschaftliche Aktivitäten von Ländern und Kommunen
- ▶ Wahlrechtsreform auf Bundesebene
- ▶ Schwarzbuch 2020/21 / öffentliche Verschwendung
- ▶ Aspekte der Politikfinanzierung

Bernhard Zentgraf



# Arbeitskreis Arbeit und Soziales



**D**er Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Vertretern des BdSt Deutschland, seiner 15 Landesverbände und des DSI. Der Arbeitskreis erarbeitet Positionen des BdSt zu aktuellen Änderungsbestrebungen im Sozialbereich und entwickelt vor allem auch eigene Reformvorschläge, um die Belastung der Beitrags- und Steuerzahler durch das Sozialsystem zu begrenzen. Die Beratungsergebnisse fließen in die gesamte Arbeit des BdSt ein, z. B. in Stellungnahmen bei Bundestagsanhörungen, in die Gespräche mit Politikern, in die Pressearbeit und in das Informationsangebot für die Öffentlichkeit und die Mitglieder.

## Leitung:

RA Rik Steinheuer, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

## Fachliche Betreuung:

▶ Sebastian Panknin, Leiter der Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik

## Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 07. Mai 2020 per Videokonferenz
- ▶ 05. November 2020 per Videokonferenz

## Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkte standen 2020 im Mittelpunkt:

- ▶ Finanzielle Situation der Sozialversicherungen in der Corona-Krise
- ▶ Sozialschutzpakete der Bundesregierung, Hilfen für Solo-Selbstständige
- ▶ Sozialgarantie 2021 und Ausblick
- ▶ Entwicklung der steuerfinanzierten Sozialleistungen aus dem Bundeshaushalt bis 2024
- ▶ Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige
- ▶ GKV-Doppelverbeitragung bei Versorgungsbezügen
- ▶ Bagatellgrenzen im Sozialrecht
- ▶ Probleme und Kosten der steuerfinanzierten Grundrente
- ▶ Reform der Sozialversicherungswahlen
- ▶ Steuer- und beitragsrechtliche Aspekte Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge im Falle der Entgeltfortzahlung



Rik Steinheuer

# Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

**D**er Erfolg des Bundes der Steuerzahler gründet auf seinen Mitgliedern. So gebührt ihnen und ihren Wünschen ein zentraler Platz in der Arbeit des Verbandes. Vertreter aus den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle kommen zusammen, um folgende Fragen stets aufs Neue zu beantworten: Wie kann der BdSt die Anliegen unserer Mitglieder am besten vertreten und mit welchen Serviceangeboten kann er seine Mitglieder unterstützen? Wie und wann wird welche Zielgruppe angesprochen? Welche Medien werden genutzt, um die Inhalte den Mitgliedern schnell und für sie komfortabel zur Verfügung stellen zu können? Wie überzeugt man auch die Menschen, die noch nicht Mitglied sind, sich beim Bund der Steuerzahler zu engagieren? Auf diese Fragen formuliert der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die passenden Antworten, setzt Lösungen in die Tat um und entwickelt entsprechende Serviceformate.

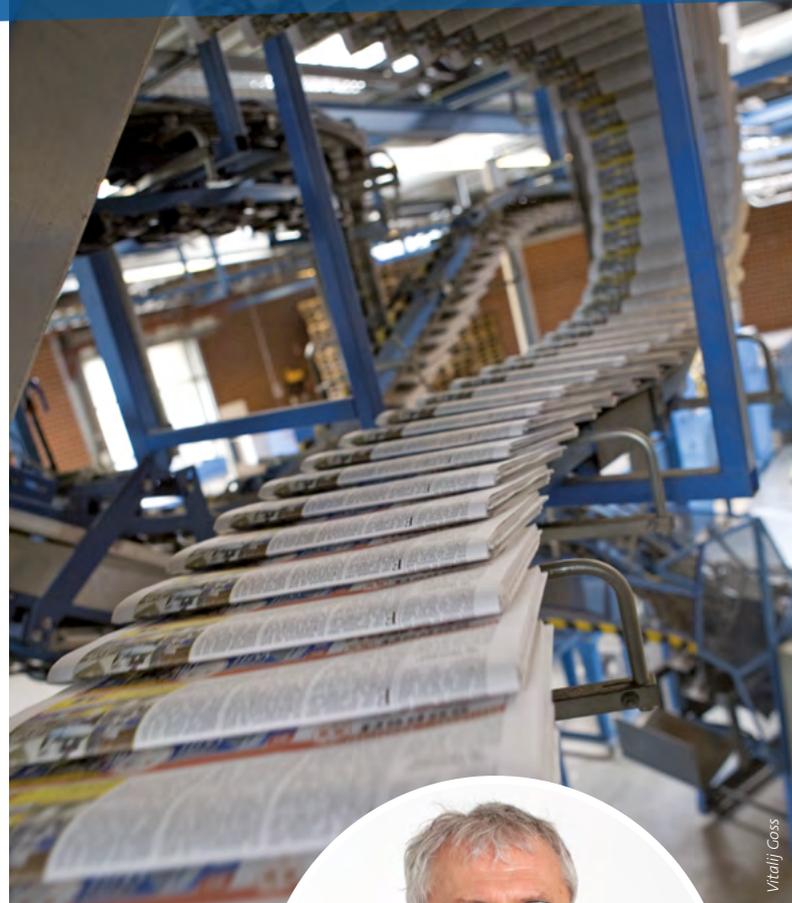
Erklärtes Ziel ist deshalb, die Mitglieder immer wieder für die Arbeit des BdSt zu begeistern und neue Unterstützer zu werben. Dies wird durch eine konsequente und überzeugende Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Für neue Service-Leistungen, neue Ideen für eine zeitgemäße und gleichzeitig altersgerechte Kommunikation über traditionelle und moderne Kanäle legt der Arbeitskreis Werbung und Öffentlichkeitsarbeit die Grundlagen. In den Geschäftsstellen der Landesverbände und des Bundesverbandes werden Konzepte für die Mitgliederkommunikation erarbeitet. Entscheidendes Instrument für eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit sind die Informations- und Werbeträger rund um die BdSt-Themenvielfalt, die für unterschiedliche Zielgruppen aktualisiert werden. Zum Aufgabenbereich des Arbeitskreises gehören zudem die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen und imagebildenden Maßnahmen.

## Leitung:

Michael Jäger, Vizepräsident des Bundes der Steuerzahler

## Fachliche Betreuung:

- ▶ Julia Berg, Leiterin Verbandskommunikation
- ▶ Hildegard Filz, Pressesprecherin
- ▶ Sven Ehling, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Michael Jäger

## Der Arbeitskreis tagte an folgenden Terminen:

- ▶ 17./18. 02. 2020 Klausurtagung
- ▶ 05. 05. 2020 per Videokonferenz
- ▶ 08. 07. 2020 per Videokonferenz
- ▶ 15. 09. 2020 per Videokonferenz
- ▶ 08. 12. 2020 per Videokonferenz

## Folgende Schwerpunktthemen/Tagesordnungspunkten standen 2020 im Mittelpunkt:

- ▶ Ausbau der Serviceleistungen für Mitglieder
- ▶ Konzeption und Durchführung von Kampagnen und Aktionen
- ▶ Gezielte Interessentenansprache über die sozialen Medien
- ▶ Konzept für Spendenaktion 2020
- ▶ Austausch mit internationalen Steuerzahlerorganisationen



# *Forschung für den BdSt*

## Das Deutsche Steuerzahlerinstitut

**D**as Deutsche Steuerzahlerinstitut leistet finanzwissenschaftliche Grundlagenarbeit für den Bund der Steuerzahler. Das DSI unterstützt mit seinen Berechnungen, Analysen und Recherchen den BdSt Deutschland und die BdSt-Landesverbände in vielen Bereichen.

Im Zentrum der diesjährigen Arbeit standen Recherchen zur Staatswirtschaft, die Auseinandersetzung mit alten und neuen Lenkungssteuern, der Steuerzahlergedenktag in Corona-Zeiten sowie verstärkte Spenden- und Service-Aktivitäten.

Die erneute Dämpfung der kalten Progression, die deutliche Erhöhung des Behinderten-Pauschetrags sowie die vielfältige Berichterstattung zur Regionalflughafen-Studie können als Erfolge verbucht werden. Die Corona-Pandemie hat seit März sehr schnell auch die

finanzpolitischen Diskussionen und damit die Arbeit des Instituts geprägt. Aus DSI-Sicht gilt es, drohende Mehrbelastungen für die Steuerzahler im Zuge der Corona-Krise zu verhindern.

Daher hat das Institut zunächst ein DSI-Kompakt mit „Zwölf Thesen zu Corona-Bonds“ vorgelegt. Damit wurde auf die massiven Forderungen nach Einführung spezieller Euro-Bonds zugunsten Italiens reagiert. In dem Papier zeigte das DSI, dass Deutschland bereits über viele Kanäle massive Unterstützung für Italien leistet. Eine darüberhinausgehende Vergemeinschaftung von Staatsschulden mittels Euro- oder Corona-Bonds wäre unverantwortlich und inakzeptabel. Auch auf Grundlage dieses Papiers hat sich der BdSt in seiner Öffentlichkeitsarbeit gegen Corona-Bonds gewandt. Es ist zu begrüßen, dass auf EU-Ebene zumindest Coro-

na-Bonds in Reinform nunmehr vom Tisch sind. Eine weitere Gefahr im Zuge der Corona-Diskussionen sind politische Pläne, die Vermögensbesteuerung zu reaktivieren. In einem zusätzlichen Kompakt hat das DSI beleuchtet, warum die ohnehin nur noch in wenigen europäischen Staaten existierende Vermögensbesteuerung kein Vorbild für Deutschland sein würde. Als Antwort auf die Corona-Pandemie gilt es, die steuerlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass das Wirtschaftswachstum zurückkehren kann und nicht durch neue Steuern abgewürgt wird.

Das DSI hat diese Thematik auch für eine Briefaktion unter seinen Topspendern genutzt. Diese ist äußerst erfolgreich verlaufen. Zudem wurde die Pflege der DSI-Spender durch verschiedene Briefaktionen intensiviert. Zu diesem Zweck

sind u. a. auch zwei Ausgaben des DSi intern im Juni und November publiziert worden.

Das DSi hat zudem die Erstellung der Corona-Service-Materialien und der Steuervereinfachungs-Broschüre des BdSt unterstützt. Gleiches gilt für die Recherche zur „Aktion Frühjahrsputz“ und zum „Schwarzbuch“ des BdSt. Als zusätzliches Service-Angebot wurden ein Ratgeber zu ausländischen Quellensteuern sowie ein Info-Service zum Thema Goldkauf verfasst. Im steuerpolitischen Bereich hat das DSi eine ganze Reihe unterschiedlicher Papiere publiziert. Zu nennen ist ein DSi-Rundschreiben zu den Risiken und Nebenwirkungen von Lenkungssteuern. Es wurde von Herrn Lemmer verfasst. Das Rundschreiben bündelt bestehende Positionen und beleuchtet kritisch neuere Entwicklungen (CO<sub>2</sub>-Steuer, Grundsteuer C, Aktiensteuer, Gebäudesanierungsförderung).

Des Weiteren entstanden DSi-Kompakte zu den Themen Grundsteuerreform, Entfernungspauschale und Finanztransaktionssteuer. Zudem wurden die DSi-Kompakte zur „Steuer auf die Steuer“ und zur kalten Progression im internationalen Vergleich aktualisiert. Bezüglich der Grundsteuerreform plädierte das DSi für eine Nutzung der neuen Länderöffnungsklausel in Richtung eines Flächenmodells. In der Diskussion um die Finanztransaktionssteuer warnte das DSi vor einseitigen Belastungen hiesiger Sparer. Die Entfernungspauschale gilt es in der aktuellen Klimadiskussion zu verteidigen.

Zum Spannungsfeld von Klima- und Steuerpolitik konnte Herr Warneke zudem einen größeren Namensbeitrag in der Juni-Ausgabe des auflagenstarken Magazins der Ludwig-Erhard-Stiftung publizieren.

Einen weiteren Namensbeitrag hat Herr Lemmer im Magazin RehaTreff zum The-

ma Behinderten-Pauschbetrag verfasst. Zudem hat das DSi die Erstellung der diesbezüglichen BdSt-Stellungnahme für den Finanzausschuss des Bundestages unterstützt. Mittlerweile wurde beschlossen, den Behinderten-Pauschbetrag nach jahrzehntelanger Konstanz endlich spürbar zu erhöhen.

Das DSi hat außerdem die BdSt-Stellungnahme zum Zweiten Familienentlastungsgesetz verfasst. Dieses Gesetz sieht erfreulicherweise vor, die Einkommensteuertarife der Jahre 2021 und 2022 um die Inflation zugunsten der Steuerzahler zu bereinigen. Diese Dämpfung der kalten Progression ist ein wichtiger Institutserfolg nach jahrelangen Bemühungen darum. Im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens hat das DSi auch zahlreiche Berechnungen für die Presse erstellt; insbesondere zu den Tarifänderungen und zu den individuellen Vorteilen des diesjährigen Kinderbonus.

Anfang Mai 2020 wurde ein aktueller Vergleich der Wohnnebenkosten aller Landeshauptstädte prominent und ganzseitig in der Welt am Sonntag publiziert. Dieses Ranking war von Jens Lemmer in Kooperation mit allen BdSt-Landesverbänden erstellt worden.

Ebenfalls im Mai 2020 erschien das neue DSi-eBook Steuern. Dabei handelt es sich um eine Kurzfassung der im Herbst 2019 neu aufgelegten DSi-Schrift 1 („Bausteine für eine Reform des Steuersystems“); ergänzt um aktuelle Statistiken und Daten zu allen Einzelsteuern:

Das DSi war nicht nur in steuerpolitischen Bereichen aktiv. Im haushaltspolitischen Bereich ist weiterhin das Thema Landeschuldenbremsen wichtig. Hier unterstützte das DSi u. a. den Landesverband Baden-Württemberg bei der Vorbereitung

Download für  
Apple-Geräte:  
[www.bit.ly/3fQVosm](http://www.bit.ly/3fQVosm)

Download für sonstige Geräte:  
[www.bit.ly/2WSArEG](http://www.bit.ly/2WSArEG)

einer Stellungnahme für das dortige Landtagsverfahren. Zudem hat das Institut dieses wichtige und aktuelle Thema in der diesjährigen BdSt-Broschüre zum 25-jährigen Jubiläum der Schuldenuhr aufbereitet.

Das DSi hat intensiv zum Thema Staatswirtschaft in den Ländern und Kommunen recherchiert.

Erstens wurde ein Daten-Update der Umsatz- und Gewinnentwicklung der Staatsunternehmen erstellt, das u. a. in einem Entschließungsantrag der FDP-Bundestagsfraktion Niederschlag fand.

Zweitens hat das DSi in einem Kompakt die Situation der Regionalflughäfen anhand der Jahresabschlüsse beleuchtet. Es zeigte sich, dass Regionalflughäfen in öffentlicher Hand die Steuerzahler im Jahr 2018 rund 100 Mio. Euro an Zuschüssen und Bilanzverlusten gekostet haben.





Matthias Warneke, Wissenschaftlicher Leiter des DSI im Interview

Staatsunternehmen beschafft und durchgesehen. Es zeigte sich, dass Länder und Kommunen weiterhin in Industrie- und Dienstleistungsbranchen unternehmerisch aktiv sind, die problemlos von der Privatwirtschaft abgedeckt werden könnten. Die Gesamtergebnisse finden sich in der im Dezember gedruckten DSI-Sonderinformation 6 zur Staatswirtschaft.

Viertens waren die DSI-Arbeiten auch eine Grundlage für das diesjährige Schwerpunktkapitel des Schwarzbuchs des BdSt.

Im Jahresverlauf sind fünf DSI-Rundschreiben erstellt worden. Eine Sammlung der DSI-Presseartikel 2019 war bereits zu Jahresbeginn den Landesverbänden als Rundschreiben zur Verfügung gestellt worden.

Im Frühjahr wurde neben dem Rundschreiben zu den Lenkungssteuern auch ein DSI-Rundschreiben zum Thema E-Government von Herrn Hansen verfasst, insbesondere zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Ebenfalls von Herrn Hansen stammt das DSI-Rundschreiben zu Startups und Reformoptionen im Wagniskapitalbereich.

Zur Jahresmitte erschien das DSI-Rundschreiben anlässlich des Steuerzahlergedenktags 2020. Nach dem erfolgreichen Relaunch des Steuerzahlergedenktags im Juli 2019 waren für die diesjährigen Prognosen der Belastungsquoten zwei Sondereffekte zu berücksichtigen. Das betraf zum einen die mutmaßlichen Auswirkungen der Corona-Krise. Zum anderen war ein turnusgemäßer Wechsel der amtlichen Datenbasis vorzunehmen. Die Prognose 2019 basierte auf den „Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2017“ des Statistischen Bundesamts. Für die Prognose

2020 wurde die amtliche „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ verwendet, die das Statistische Bundesamt alle fünf Jahre als Substitut der ansonsten jährlichen „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ erstellt.

Gemäß der DSI-Prognose 2020 einer Einkommensbelastungsquote von 52,1 Prozent fiel der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf dem 9. Juli. Er lag damit rund 9 Tage früher als der Steuerzahlergedenktag 2019. Das resultiert im Wesentlichen aus coronabedingt geringeren Durchschnittseinkommen und gleichzeitig aus Krisenmaßnahmen wie der Senkung der Mehrwertsteuersätze.

Die Diskussion um das Ende oder eine Verlängerung der temporären Mehrwertsteuersatzsenkung wird sich zum Jahresende intensivieren. Daher hat das DSI in einem Arbeitspapier die Frage eine Verlängerung der Steuersatzsenkung disku-





# Die Bundesgeschäftsstelle

## Bundesgeschäftsführung



**Reiner Holznagel**  
Präsident des BdSt



**Julia Berg**  
Leiterin Verbands-  
kommunikation



**Katja Schröder**  
Vorstandsassistentin



**Hauke Hansen**  
Referent für  
Haushaltspolitik

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



**Hildegard Filz**  
Pressesprecherin



**Sven Ehling**  
Referent für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit



**Moritz Mickan**  
Referent für Social Media  
und Onlinemarketing

## Steuerrecht und Steuerpolitik



**Dr. Isabel Klocke**  
Justiziarin und Leiterin der  
Abteilung Steuerrecht  
und Steuerpolitik



**Julia Jirmann**  
Referentin für Steuerrecht  
und Steuerpolitik

## Haushalts- und Finanzpolitik



**Sebastian Panknin**  
Leiter der Abteilung  
Haushalts- und  
Finanzpolitik

## Recherche



**Philipp Behm**  
Leiter der Abteilung  
Recherche

## Sekretariat/Assistenz



**Jenny Rätz**  
Teamassistentin



**Diana Drechsler**  
Empfangsassistentin

## Buchhaltung



**Petra Bahro**  
Buchhalterin

# Das Deutsche Steuerzahlerinstitut



**Matthias Warneke**  
Wissenschaftlicher Leiter



**Jens Lemmer**  
Referent für Steuerpolitik  
und Steuerrecht



**Hauke Hansen**  
Referent für  
Haushaltspolitik

## Sekretariat/Assistenz



**Gabriele Fetzner**  
Sekretärin

## Bibliothek/Archiv



**Katrin Freitag**  
Bibliothek und Archiv

# Die 15 Mitgliedsverbände des Bundes der Steuerzahler

## Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 76 77 40 · Fax: 0711 / 7 65 68 99  
info@steuerzahler-bw.de

## Bayern

Nymphenburger Straße 118  
80636 München  
Tel.: 089 / 12 60 08 0 · Fax: 089 / 12 60 08 27  
info@steuerzahler-bayern.de

## Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin  
Tel.: 030 / 7 90 10 70 · Fax: 030 / 790 10 720  
info@steuerzahler-berlin.de

## Brandenburg

Fultonstraße 8 · 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 7 47 65 0 · Fax: 0331 / 7 47 65 22  
info@steuerzahler-brandenburg.de

## Hamburg

Ferdinandstraße 36 · 20095 Hamburg  
Tel.: 040 / 33 06 63 · Fax: 040 / 32 26 80  
mail@steuerzahler-hamburg.de

## Hessen

Bahnhofstraße 35 · 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 / 99 21 90 · Fax: 0611 / 9 92 19 53  
hessen@steuerzahler.de

## Mecklenburg-Vorpommern

Am Markt 9 · 19055 Schwerin  
Tel.: 0385 / 5 57 42 90 · Fax: 0385 / 5 57 42 91  
info@steuerzahler-mv.de

## Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover  
Tel.: 0511 / 51 51 83 0  
Fax: 0511 / 51 51 83 33  
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

## Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 9 91 75 0  
Fax: 0211 / 9 91 75 50  
info@steuerzahler-nrw.de

## Rheinland-Pfalz

Löwenhofstraße 5 · 55116 Mainz  
Tel.: 06131 / 9 86 10 0  
Fax: 06131 / 9 86 10 20  
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

## Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken  
Tel.: 0681 / 5 00 84 13  
Fax: 0681 / 5 00 84 99  
saarland@steuerzahler.de

## Sachsen

Wittgensdorfer Straße 54 b · 09114 Chemnitz  
Tel.: 0371 / 69 06 30  
Fax: 0371 / 6 90 63 30  
info@steuerzahler-sachsen.de

## Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 16 · 39106 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 5 31 18 30  
Fax: 0391 / 5 31 18 29  
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

## Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel  
Tel.: 0431 / 56 30 65  
Fax: 0431 / 56 76 37  
schleswig-holstein@steuerzahler.de

## Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 / 2 17 07 90  
Fax: 0361 / 2 17 07 99  
thueringen@steuerzahler.de



## Impressum

Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.  
Reinhardtstraße 52  
10117 Berlin

Tel.: 030 · 25 93 96 – 0 · Fax: 030 · 25 93 96 – 25

[www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de)  
[info@steuerzahler.de](mailto:info@steuerzahler.de)

Layout:  
Joachim Holz, Laura Frener  
[www.diegestalten.com](http://www.diegestalten.com)

Titelbild:  
boonchok



**Bund der Steuerzahler  
Deutschland e.V.**